

Archiv

für

Kunde österreichischer Geschichts-Quellen.

Herausgegeben

von der

zur Pflege vaterländischer Geschichte aufgestellten Commission

der

kaiserlichen Akademie der Wissenschaften.

Siebenter Band.

1851.



WIEN.

Aus der kaiserlich-königlichen Hof- und Staats-Druckerei.

II.**Regesten und urkundliche Daten**

über

das Verhältniss des Cardinals Nicolaus von Cusa,

als Bischof von Brixen,

zum Herzoge Sigmund von Oesterreich und zu dem Benedictiner-
Nonnen-Münster Sonnenburg im Pusterthale.**Von 1018 — 1465.**

Mitgetheilt

von

Albert Jaeger.



1018. Stiftungs-Jahr des Klosters der Benedictiner-Nonnen von Sonnenburg im Pusterthale. Kurze Geschichte dieses Frauenmünsters. Sinnacher Beiträge z. Gesch. der bischöfl. Kirche Säben und Brixen, II. Band, 239.

1382. Wie das Gotteshaus Sonnenburg lange Zeit ehe gewesen ist, ehe Puchenstein erbaut worden, dabei eigentlich zu merken, dass das Schloss Puchenstein keine Gerechtigkeit hat, über des Gotteshauses Leute von Sonnenburg, und wie der König Heinrich Urtheil ertheilt hat wider Puchenstein. Missiv-Buch (des Klosters Sonnenburg) was sich mit dem Cardinal Nicolai Cusan und der Abtissin Verena von Stuben zugefugen. — Unter diesem Titel bewahrt das Brixner Archiv ein Original Ms. enthaltend alle Händel des Klosters Sonnenburg mit dem Cardinal, geschrieben von den Nonnen selbst, wahrscheinlich den Aebtissinnen, 482 Seiten in Kleinfolio oder Grossquart. Ich werde die Quelle immer nur mit dem Titel: „Missiv-Buch des Klosters Sonnenburg“ und mit der Seiten-Zahl citiren.

1382. Botzen. Herzog Leopold von Oesterreich, dem die Aebtissin von Sonnenburg ihre Handvesten und Briefe zur Bestätigung vorlegte, mit der Klage über den Bischof Friedrich von Brixen, dass ihr und ihrem Convente und ihren Leuten von der Veste Buchenstein aus Unbilliges und Unrecht geschehe, fordert den Bischof von Brixen auf, ebenfalls Recht und Briefe vorzubringen. Sonnenburger Urk. S. 22.

1418, Samstag Oculi. Sonnenburg. Kundschafts-Aussage, was eine Frau (Aebtissin) zu Sonnenburg und ihr Gotteshaus zu Rechtens hätten, von Gerichts wegen auf der Abtei, zu Wengen und in Enneberg und auch von der Vogtei wegen. Sonnenburger Urkunden p. 20. NB. Abtei, Wengen und Enneberg waren drei Gerichte, welche zu Sonnenburg gehörten. Ueberhaupt drehte sich der ganze Streit zwischen der Abtei Sonnenburg und dem Hochstifte Brixen um die Gerichtsherrlichkeit über diese drei Gerichte. Die Bischöfe von Brixen, als Gerichtsherren von Puchenstein, wollten auch über Abtei, Wengen und Enneberg ihren Stab ausdehnen, und bedrängten desshalb das Frauenmünster Sonnenburg fast ohne Unterlass.

1442, 29. Mai. Bischof Georg von Brixen und Verena, Aebtissin von Sonnenburg, vergleichen sich über ihre Zwietracht wegen Abtei, Wengen und Enneberg auf drei Jahre. Original-Urk. im Brixn. Arch.

1445, 26. Sept. Bischof Johann von Brixen belegt die drei Beneficiaten zu Sonnenburg mit dem Banne. Der Pfarrer zu St. Lorenzen hat den Auftrag, den Bann von der Kanzel zu verkünden, an allen Sonn- und Feiertagen. Sinnacher VI, 306.

1446, 13. April, Brixen. Streit des Klosters Sonnenburg mit dem Bischofe von Brixen, wegen der Oberherrlichkeit Puchensteins über Enneberg. Urkunde bei Sinnach. VI, 306.

1446, 29. Nov. Gabriel Prack, Richter zu Thurn in Gader, erhebt Kundschaft, dass die Vogtei, das Gericht und die Behütung der Kirchtage in Abtei und Wengen von jeher gen Puchenstein gehört haben. Orig. Urk. im Brixn. Arch.

1446, 1. Dec. Brixen. Anton von Thun, des Herzogs Sigmund von Oesterreich Commissär, erhebt zu Brixen Kundschaft, dass die Vogtei, Behütung der Kirchtage und das Gericht in Enneberg, Abtei und Wengen nach Puchenstein gehöre und nicht nach Sonnenburg. Orig. Urk. im Brixn. Arch.

1447, 20. Jänner. Brixen. Erklärung des Domcapitels zu Brixen, dass es den Bischof Johann ermächtigt habe, auf Herzog Sigmund und dessen Räte zu compromittiren, damit in den Streitigkeiten zwischen Brixen und Sonnenburg ein friedlicher Anstand auf zehn Jahre vermittelt werde. Orig. Urk. im Brixn. Arch.

1447, 19. October. In Enneberg. Anton von Thun erhebt neue Kundschaften über den Streit zwischen Brixen und Sonnenburg. Orig. Urk. im Brixn. Arch.

1447, S. Clementen-Tag, 23. Nov. Botzen. Herzog Sigmund von Oesterreich vermittelt den Abschluss eines Vertrages zwischen Brixen und Sonnenburg auf zehn Jahre. Die Vogtei in Enneberg, Abtei und Wengen soll Brixen auf zehn Jahre nehmen, und dabei bleiben, jedoch ohne Bedrückung oder Mehrung der Lasten. Von der Malefiz wegen, mag der Brixner Hauptmann ze Puchenstein nach dem greifen, der eine wahre Malefizthat verübe. Würde aber einer nur verleumdet in Malefiz Sachen, nach dem mag der Sonnenburger Richter greifen. Die von Sonnenburg sollen ohne Irrung richten, um Urbar, Eigen, Lehen, Zins, Zinsgüter, Anleit, Geldschuld, Grund und Boden. — Ueber alle Unzucht, die nicht Malefiz berührt, soll der Sonnenburger Richter richten, und halben Theil dem von Brixen jährlich verraiten. — Item von Markstein wegen, soll der Sonnenburger Richter richten, ausser wo solches Malefiz berührte, das soll dem Hauptmann auf Puchenstein kund gethan werden. Orig. Urk. im Brixn. Arch. Missiv-Buch von Sonnenburg p. 30.

1447. Uebergriffe der Bischöfe von Brixen und ihrer Amtleute in die Rechte des Stifts Sonnenburg. (Der Pfleger von Puchenstein liess Hansen von Rost, Gerichtes Sonnenburg, fahen und binden und gen Puchenstein führen; auch liess er dem Gotteshause Vieh von dem Hofe zu Seekirchen mit Gewalt abtreiben; durch seinen Frohnboten liess er den Mair von Hof aus Enneberg gen Puchenstein entbieten, ihn fangen und gebunden ins Gefängniss werfen. Dasselbe that er dem Valtein Mülner zu Mülen in Enneberg, ferner dem Peter von Zwischenwassern, und nahm drei Kühe und ein Kind, und gab ihm das Entrissene selbst auf Befehl des Bischofs nicht heraus. Auch befahl er unsern armen Leuten auf der Abtei 3—400 Haupt Kleinvieh gen Puchenstein abzutreiben und wollte es nicht herausgeben, ausser gegen Erlag von 3 Ducaten etc.) Missiv-Buch von Sonnenburg p. 23.

1448, 12. October. Puchenstein. Revers des Hans von Rost, dass weder er, noch sein Vater, Sohn oder irgend ein Anderer von seiner Verwandtschaft, die ihm durch Hans Mordax, bischöfl. Hauptmann in Puchenstein widerfahrne Einkerkierung weder an diesem noch am Hochstifte rächen werde, widrigenfalls er dem Hochstifte mit 1000 Ducaten verfallen sein soll. Kurze Vorstellung etc. etc. Urk. M. M.

1451, 22. März. Entscheidung eines Rechts-Streites über die Hochalpe und den Grünwald zwischen dem Stifte Sonnenburg und den Thalleuten von Enneberg. Missiv-Buch von Sonnenburg p. 38.

1451, Juli. Enneberg. Auflauf der Enneberger gegen den Amtmann des Frauenstiftes Sonnenburg, Ragant, wegen der Hochalpe. Missiv-Buch von Sonnenburg. p. 46.

1451, 20. Juli. Innsbruck. Herzog Sigmund von Oesterreich fordert von Peter von Rost, Gabriel Prack, Anton Mair von Hof, Dom. Mair von Rif, Erasm. von Plagal, Hans Rutsch, Ulrich Müllner von Zwischenwasser, Anton Mair Obwegs, Mair Unterwegs, Erhart von Plaiken, Lienhart von Plaiken, und von der ganzen Camaun in Enneberg: 1. dass sie den Richter von Sonnenburg, Ragant, der ihm abgezwungenen Eide entbinden, 2. das Kloster im Besitze seiner Alpe nicht beirren und 3. von dem nächstkünftigen Freitag über 8 Tage gen Innsbruck auf einem Rechtstage erscheinen sollen. Die Einberufenen gehorchten nicht, wendeten sich vielmehr während der Verhandlung mit Herzog Sigmund an den Bischof von Brixen (Cardinal Cusanus). Missiv-Buch von Sonnenburg p. 52.

1451, 26. Juli. Innsbruck. Leonhard Wiesmayr, Erwählter zu Brixen, Jacob Domprobst, Conrad, Dechant zu Brixen, Lienhard Velsegger, und Heinrich von Lichtenstein, die Zeit Hauptmann zu Brauneck, Hippold, Spitaler zu Sonnenburg, Erasm. Burgstaller und Jörg Ragant, vereinigen sich, um den Beschwerden des Stiftes Sonnenburg über die Verletzungen des zwischen Sonnenburg und Brixen ge-

schlossenen Vertrags ddo. Botzen 23. November 1447 durch neue Bestimmungen abzuhelfen. Missiv-Buch von Sonnenburg p. 35.

1452. Die Aebtissin von Sonnenburg berichtet an Herzog Sigmund von Oesterreich, dass die Enneberger, anstatt sich der Botzner-Entscheidung zu unterwerfen, Sigmunds Aufforderungen verachten, auch andere Sonnenburger Gotteshausleute in ihr Bündniss ziehen und nun alle mitsamt „von Ewr fürstlichen Gnaden, als von meinem und des Gotteshauses rechten Vogt und Herrn“ lossagen, sich zu dem Gotteshause Brixen schlagen, welches sie nun zu Vogt anrufen und halten, das doch bisher nicht erhört ist. Missiv-Buch von Sonnenburg p. 63.

1452, 10. März. Botzen. Wie die Streitigkeit zwischen den Ennebergern und Sonnenburg zu Botzen entschieden wurde? „Die Enneberger sollten, sie alle, oder ihrer der Besten oder 6 — 8 mit voller Gewaltsam anstatt der andern vor der Aebtissin erscheinen, barhaupt, kniend, demüthiglich um Vergebung bitten, und geloben, solches nicht mehr zu thun. Der Schaden, so dem Kloster darüber aufgegangen, sollte von 5 Männern nach Minn und Recht bestimmt werden. (Die Enneberger kamen aber in keinem Stücke nach.) Missiv-Buch von Sonnenburg p. 62.

1452, 13. April. Brixen. Der Cardinal Nicolaus von Cusa, Bischof von Brixen, fordert von der Aebtissin in Sonnenburg, von der Ladung, die vom Herzoge Sigmund zu einem Rechtstage gegen die Enneberger auf den Montag nach misericordia ausgegangen, abzustehen, und dafür einen freundlichen Tag, den er darum setzen werde, vor ihm einzugehen: es sei billig, dass sie Recht vor ihm nehme, als vor ihrem obersten Vogt, und obersten Richter; auch stehe ihr dies als einer geistlichen Person seines Bisthums zu. Missiv-Buch von Sonnenburg p. 64.

1452. Wiesich die Aebtissin von Sonnenburg gegen die Forderung des Cardinals benahm. — (Sie berichtete die Zumuthung an die Rätthe des Herzogs Sigmund, bat um Hilfe, und erklärte, sich vom Herzoge als ihrem Vogt und Herrn nicht drängen lassen zu wollen. Die Rätthe gaben ihr die Weisung, dem Cardinal zu antworten, sie hätte die Sache an den Herzog als an den Landesfürsten und Vogt des Gotteshauses gebracht. Der Cardinal entgegnete: Die Aebtissin sei nicht berechtigt, die Sache in die Hände des Herzogs zu geben; er, der Cardinal, habe sie zu schirmen. Missiv-Buch von Sonnenburg p. 65.

1452, 28. März. Botzen. Herzog Sigmund fordert die Leute in Enneberg, von denen er vernommen, dass sie seinen frühern Befehlen nicht nachgekommen seien, auf, am nächsten Montag nach misericordia (24. April) vor ihm zu erscheinen, wo er dort in der Grafschaft Tirol sein werde, um sich der Aebtissin gegenüber zu verantworten. Missiv-Buch von Sonnenburg p. 64.

1452, 24. (?) April. Innsbruck. Herzog Sigmund verlängert den Ennebergern den auf den Montag nach misericordia angesetzten Tag auf den nächsten Tag nach Christi Himmelfahrt. (Herzog Sigmund ignorirte nämlich wegen des Eingriffs des Cardinals Cusanus den Ungehorsam der Enneberger, und gab vor, „auch er habe Geschäfte halber den Tag nicht einhalten können“. Missiv-Buch p. 66.

1452. Brixen. Der Cardinal Nicolaus von Cus. sendet den Meister Gebhard und Michael von Wolkenstein und den Stettenberger, Dommherrs zu Speyr, an die Aebtissin Verena von Sonnenburg, um sie zu bereden, den Cardinal nicht als Bischof von Brixen, sondern als päpstlichen Legaten zum Schiedsrichter im Streite mit den Ennebergern zu wählen; „er wolle sie und ihr Gotteshaus in geistlichen und weltlichen Sachen mit grossen Gnaden bedenken; thät sie das nicht, so möchte grosse Kummerniss daraus entstehen“. Missiv-Buch p. 67.

1452. Sonnenburg. Die Aebtissin Verena setzt den Herzog Sigmund über alle diese Zumuthungen und Forderungen des Cardinals in Kenntniss, beruft sich auf ihre kaiserlichen und päpstlichen Privilegien: „die dem Bischof von Brixen an diesen Enden nichts zu gebiethen und keinerlei Gerechtigkeit einräumen“, und bittet den Herzog um Schirm. Missiv-Buch Sonnenburg p. 67.

1452. Sonnenburg. Die Aebtissin Verena theilt die vom Hofe erhaltene Antwort: dass sie ihrem Rechte nachfahren soll, indem Herzog Sigmund nicht gesonnen

sei, seine Herrlichkeit und Vogtei sich entziehen zu lassen, dem Cardinal Cusanus mit. Missiv-Buch p. 67.

1452, Montag nach Gotthardi, 8. Mai, Brixen. Der Cardinal Cusanus eröffnet der Aebtissin von Sonnenburg, dass die Enneberger ihre Klagen bei ihm als Vogt eingebracht haben, und dass er sich ihrer annehmen werde, weil die Nonnen die Verschreibung, welche Herzog Sigmund zu den Zeiten des Bischofs Johann gemacht, in einem andern Sinne auslegen, als sie zu nehmen sei. Missiv-Buch p. 71.

1452, 16. Mai. Sonnenburg. Die Aebtissin Verena antwortet dem Cardinal, dass, da der Cardinal ihnen vorwerfe, sie nehmen die Verschreibung in einem falschen Sinne, sie gerne vor dem Herzoge als ihrem Landesfürsten und Vogte, von dem auch die Verschreibung herrühre, erscheinen wollen, um die Fragen entscheiden zu lassen. Missiv-Buch p. 73.

1452, 19. Mai. Innsbruck. Herzog Sigmund fordert die Enneberger, welche der frühern Aufforderung keine Folge gegeben, auf S. Johannes Tag zu Sonnewenden (21. Juni) auf einen Tag zu sich, zur Beilegung ihrer Streitigkeit mit Sonnenburg. Missiv-Buch p. 73.

1452, Mai. Brixen. Der Cardinal Cusanus fordert von den Nonnen zu Sonnenburg die Beobachtung strengerer Clausur mit Androhung des Bannes für den Fall der Weigerung. (Sinnacher war nicht gut unterrichtet; den Cardinal gelüstete nach der Vogtei des Stiftes Sonnenburg, darum ersann er die Visitation, und drohte sogleich mit dem Banne, um während der Abwesenheit des Herzogs Sigmund die Sache mit einem Schlage zur Entscheidung zu bringen.) Sinnach. VI, 368. — Handlung etc. im Brixn. Arch. 474.

1452, 24. Mai. Brixen. Mahn- und Drohbrief, welchen der Cardinal Cusanus für alle Klöster seiner Diöcese, namentlich für die Frauenklöster, und wie der Erfolg zeigte, speciell für das Kloster Sonnenburg, an die Domkirche zu Brixen anschlagen liess. Er droht mit der Excommunication, wenn sie die Reformation nicht bis zum Feste corporis Christi (8. Juni) annähmen. Origin. Urk. im Brixn. Arch.

1452, 24. Mai. Brixen. Der Cardinal Cusanus lässt den die Reformation der Klöster betreffenden in der Provincial-Synode zu Salzburg 10. Februar 1451 unter seinem Vorsitze abgefassten Beschluss an dem Thore der Domkirche in Brixen anschlagen, weil er erfuhr, dass in seiner Diöcese die Klöster die Reformation noch nicht angenommen. Er nennt diese Bekanntgebung nur einen Act seiner Nachsicht, da die zu Salzburg bestimmte Frist zur Annahme lange schon verstrichen sei. Origin. Urk. im Brixn. Archiv.

1452, 26. Mai. Sonnenburg. Die Nonnen von Sonnenburg geben dem Herzog Bericht über die Drohbrieife des Cardinals, und bitten um Schütz und Hilfe. Missiv-Buch von Sonnenburg p. 85.

1452, 26. Mai. Sonnenburg. Die Aebtissin Verena von Sonnenburg berichtet dem Herzog Sigmund, sie hätte sich dem Zudringen des Cardinals Cusanus in Betreff einer geistlichen Ordnung fügen müssen; sie bitte aber den Herzog als Vogt und Landesfürsten um Gotteswillen, er möge sie nicht ganz der Willkür des Cardinals preisgeben; die Reformen sollen nur stattfinden dürfen nach des Herzogs oder seiner Rätke Mitwissen, damit das Stift in seinem Stande gelassen und nicht gestört werde. Missiv-Buch p. 86.

1452, 30. Mai. Sonnenburg. Die Aebtissin Verena bittet den Herzog Sigmund um Verwendung beim Cardinal Cusanus, damit die angedrohten Prozesse und Penen, die mit Frohnlechnam beginnen sollten, aufgeschoben werden. Missiv-Buch p. 87.

1452, 2. Juni. Innsbruck. Die Rätke des Herzogs Sigmund ersuchen den Cardinal Cusanus, die Nonnen von Sonnenburg mit Penen und härteren Strafen nicht zu bekümmern bis zur Rückkehr des Cardinals in seine Diöcese. (Wann ihr dann ins Land kommt, möget ihr mit ihnen vornehmen, was zu ihrer bessern Ordnung gedeihen mag, denn wir sind gar nicht entgegen, dass das Stift in besseres Wesen gebracht werden möge.) Missiv-Buch p. 88.

1452, Juni. München. Der Cardinal Cusanus schreibt an die Nonnen von Sonnenburg: „ad instantiam illustrissimi domini Ducis Sigismundi . . terminum de non

exeundo sine licentia monasterium vestrum usque ad festum S^{te}. Margarithae proxime futurum continuamus et poenas suspendimus." Missiv-Buch p. 89.

1452, 8. Juni. Sonnenburg. Protestation der Sonnenburger-Nonnen gegen die Anfeindung des Cardinals. Sie erklären sich bereit zur Annahme der Reformation, bringen jedoch ihre Einwendungen vor, und zeigen, dass es dem Cardinal wohl um etwas anderes zu thun sein dürfte, als um Clausur und Reform der Nonnen von Sonnenburg. (Nun ist es doch allweg verdächtig auf die Würdigkeit unsers Herrn des Cardinals, dass wir mit einer so übereilten, gäben und schnellen Beschliessung und Reformation vorgenommen werden sollen, dieweil sein Gnad von wegen seines Götterhauses in obgemelter Spennichkeit mit uns und unserm Gotteshause ist.) Original-Urk. im Brixn. Arch.

1452, 8. Juni. Den Nonnen von Sonnenburg war auf den 24. Juni 1452 ein Rechtstag gesetzt, gegen ihre Unterthanen in Enneberg, um welche sich der Cardinal Cusanus wider das Kloster annahm. Orig. Urk. im Brixn. Arch.

1452. Aufzählung vieler Eingriffe und gewaltsamer Massregeln, welche sich der Cardinal gegen die Nonnen von Sonnenburg und ihre Rechte erlaubte. Missiv-Buch p. 42.

1452, Juni. Sonnenburg. Neue dringende Bitten der Aebtissin von Sonnenburg an den Herzog Sigmund, sie doch gegen den Cardinal zu schützen. (Sie schildert die Treue des Stiftes gegen den Herzog Friedrich, dem es in allen Unglücksfällen unwandelbar angehangen; sie bietet ihm grössere und festere Begründung seiner Vogtei-Rechte über das Stift an, „wan Ewr Gnad oder Ewr Gnaden Rätbe bedechte, dass Ewr Gnad der Vogtei unsers Gottshauses auf Beständigkeit nicht versorgt wären;“ und wiederholt dann zudringlichst, der Herzog möge sie nicht der Willkür des Cardinals preisgeben, „damit diese würdige Stift und Gottshaus nicht bei Ewr Gnad und unsern Zeiten so verderbt werde.“) Missiv-Buch p. 90.

1452, 26. Juni. Innsbruck. Das Urtheil zu Hof von der Enneberger wegen, als Entscheidung des von Herzog Sigmund ihnen gesetzten Rechtstages. (Die Procuratoren der Aebtissin erschienen, nicht aber die Enneberger. Die Klage gegen sie lautete: „sie hätten sich von ihrer rechten Herrschaft, als von uns als ihrem Vogt und Landesfürsten und aus ihrer Frauen von Sonnenburg Gehorsam und Unterthänigkeit geschlagen, und einen andern Vogt gewählt.“ — Da erschien ein Bolthe mit einem Zettel des Inhaltes: „die Enneberger könnten sich ohne Erlaubniss ihres obristen Vogtes und Richters des Bischofs von Brixen der Entscheidung des herzoglichen Rechtstages nicht unterwerfen, noch anders als bei ihm Recht suchen.“ — Hierauf Entscheidung: „Man solle 3 Stunden an dem Ring öffentlich rufen, ob Jemand da wäre, mit Gewalt von den Ennebergern, die obgenannte Klage zu verantworten.“ — Als Niemand erschien, ward das Urtheil gefällt: „Seit Niemand von den Ennebergern erschienen, so soll die Aebtissin bleiben bei dem Besitze der Alpe in Grünwald, als sie die mit Recht erlangt hat. Meinten die Zinnsherrn oder andere irgend eine Gerechtigkeit darauf zu haben, sollten sie die zu ihr suchen als Recht ist. Die Enneberger sollen der Aebtissin gehorchen wie sie nach Herkommen schuldig. Sie seien zu Schadenersatz verpflichtet; wegen des Ungehorsams gegen das Stift soll diesem das weitere vorbehalten sein, eben so dem Herzog wegen des Ungehorsams gegen ihn.“ Missiv-Buch p. 93.

1452, 3. Juli. Innsbruck. Herzog Sigmund ersucht den Cardinal Cusanus, die den Sonnenburger-Nonnen bis Margarethen vergönnte Frist bis zu seiner, des Cardinals, Rückkunft ins Land zu verlängern. (Der Cardinal werde begreifen, dass es einer längern Frist bedürfe, um sich in Berücksichtigung aller persönlichen und örtlichen Verhältnisse in die beantragte Klosterreformation zu schicken. Etwa 14 Tage nach seiner Rückkehr möge er die Sache also vornehmen „dann wollen wir mit euch die Sache also vornehmen, damit nach ihrer Gelegenheit Ordnung darin gemacht werde.“ Missiv-Buch p. 95.

1452. Wilten. Antwort des Cardinals Cusanus auf die zweite Forderung des Herzogs Sigmund um Aufschub für die Nonnen von Sonnenburg. (Als Ragant mit dem Briefe des Herzogs gen Salzburg reiten wollte, vernahm er zu Hall, dass der Cardinal zu Wilten sei; er ritt dahin, erhielt aber keine Zusicherung.) Missiv-Buch p. 96.

1452, 10. Juli. Brixen. Der Cardinal verlängert auf neues Zudringen des Herzogs die Frist bis Unser-Frauen-Tag Assensionis (15. August), nicht aber, wie der Herzog wünschte, bis St. Gallentag („durch diese Fristerstreckung soll aber an den angedrohten Pönen nichts abgeändert werden, sondern wofern bis Eingang September die Nonnen nicht die volle Reformation annehmen, sollen sie verfallen sein aller ihrer Würdigkeit, und aller ihrer Gotteshauses-Privilegien“.) Missiv-Buch. p. 97.

1452. Sonnenburg. Bedingungen, unter denen die Nonnen von Sonnenburg sich der Reformation zu unterwerfen versprochen. Missiv-Buch p. 99. Eine weitläufige Urkunde, worin die Nonnen alle Rechte ihres Gotteshauses sich wahren, und billige Rücksichtnahme auf ihr Geschlecht, auf die Örtlichkeit des Klosters etc. verlangen.

1452. Sonnenburg. Bericht und Bitten der Nonnen an den Herzog Sigmund um Bestimmung eines Tages, auf welchem durch geistliche und weltliche Räte der Handel beigelegt werden möchte. Missiv-Buch p. 102.

1452, 19. Juli. Innsbruck. Herzog Sigmund ersucht den Cardinal neuerdings um Fristverlängerung in der Sonnenburger Angelegenheit bis Gallitag; er sei in Folge der letzten Bestimmungen des Cardinals Willens gewesen, seine Räte zur Beilegung der Händel nach Brixen zu senden; da er aber aus wichtigen Veranlassungen jetzt über den Arlberg hinausmüsse, so könne er seine Räte nicht entbehren. Missiv-Buch p. 104.

1452, 19. Juli. Innsbruck. Ersuchen des Herzogs Sigmund an den Cardinal, sich um die Enneberger, die sich an ihn, den Cardinal, gewendet, und unter diesem Vorwande den herzoglichen Befehlen entzogen hätten, nicht anzunehmen, damit ihm als Vogt und Landesfürsten nicht Irrung und Eintrag geschehe, und die Enneberger thun wie sie schuldig und vom Hofgerichte angewiesen seien, widrigenfalls er gegen sie handeln müsse, wie ihm als Vogt und Landesfürsten zustehe. Missiv-Buch p. 105.

1452, 20. Juli. Innsbruck. Herzog Sigmund erklärt den Ennebergern, dass, wofern sie dem Ausspruche des Hofgerichtes nicht nachkommen, sondern dem Gottes Hause den Gehorsam verweigern, er gegen sie handeln müsse, wie es ihm als Vogt und Landesfürsten geziemt. Missiv-Buch. p. 105.

1452. Wirkung der Erklärung des Herzogs an die Enneberger. (Am Mittwoch nach Jacobi, 26. Juli, lud die Aebtissin Verena die Enneberger nach Sonnenburg, um ihnen das Hofgerichts-Urtheil und den herzoglichen Brief mitzutheilen. Einige erschienen, wollten aber die Briefe des Herzogs nicht annehmen. Zugleich mit ihnen erschien eine Botschaft vom Cardinal, und das Resultat war, dass die einen wie die andern unter verschiedenen Weigerungen und Vorwänden die Briefe nicht achteten.) Missiv-Buch p. 106.

1452, 8. August. Innsbruck. Da Herzog Sigmund auf sein Begehren, der Cardinal möge den Sonnenburger Handel bis Galli ansehen lassen, keine Antwort erhalten hatte, so verlangte er ein Jahr Aufschub in der Sache; „damit den Frauen in Sonnenburg nicht härter geschehe als andern Klöstern, mit denen der Cardinal milder verfare“. Missiv-Buch p. 106.

1452, 8. August. Rom. Die Aebtissin und das Kloster zu Sonnenburg werden nach Rom vorgeladen. Sinnacher VI, 371. Das Sonnenburger Missiv-Buch weiss von dieser Vorladung keine Silbe; wäre sie erlassen worden, die Nonnen hätten sie dem Herzoge nicht verschwiegen. Das berechtigt zur Annahme, dass Sinnachers Urkunde entweder nicht in dieses Jahr gehört, oder die römische Vorladung vom Cardinal den Nonnen nicht mitgetheilt worden ist.

1452, 12. August. Brixen. Antwort des Cardinals Cusanus auf Herzog Sigmunds letzten Brief vom 8. August. Er beschuldigt die Nonnen, dass sie die Wahrheit verdrehen, er habe nicht die geringste Absicht, den Herzog von der Vogtei zu verdrängen, „wann uns nie kein Nutz davon stünde, und wir thöricht handelten, wann wir einem Kloster nicht gönnten, dass es von einem mächtigen Fürsten billig geschirmt werde;“ er bewilligt die verlangte Frist. Missiv-Buch p. 110.

1452, 21. Sept. Innsbruck. Herzog Sigmund verschreibt sich gegen das Stift Sonnenburg, dass er dasselbe Gotteshaus mit allen seinen Leuten, Gütern etc. in

seinen Schirm nehmen und vor Gewalt schützen wolle, insbesondere ob Jemand dem Gotteshaus seine Ehehaft, Gerichte, Gewaltsam oder Recht entziehen wollte, so soll er dawider helfen getreulich als Vogt des Stifles. Sonnenburger Urk. p. 22.

1452, 23. Sept. Innsbruck. Herzog Sigmund fordert den Cardinal Cusanus auf, sich klarer und deutlicher zu erklären, da er dem Herzoge geschrieben, die Klosterfrauen zu Sonnenburg verstehen oder nehmen sein Vorhaben anders als es in Wahrheit zu nehmen. Missiv-Buch p. 111.

1452, 27. Sept. Brixen. Antwort des Cardinals an Herzog Sigmund: er werde nächstens seine Botschaft zu ihm schicken, die ihm Aufklärung über den Sinn seines Vorhabens in Betreff der Sonnenburger Händel geben soll, „die soll unterrichten, wie wir das eigentlich vor unser haben“. Missiv-Buch p. 111.

1452. Innsbruck. Weitere Verhandlungen zwischen dem Cardinal und dem Herzoge wegen Sonnenburg. Jener hatte seinen Kanzelschreiber Laurenz mit der Bewilligung des verlangten Termins nach Innsbruck geschickt. Missiv-Buch p. 112.

1452. Verhandlungen über Sonnenburg nach der Abreise des Cardinals gen Wien. (Herzog Sigmund verlangte hinsichtlich der Vogtei über das Stift besser versorgt zu werden, die Nonnen ersuchten ihn: „er selbst möge Briefe machen lassen wie dann Ewr Gnad und Ewrn Gnaden Rätthen bedunkt, dass es am füglichsten für Ewr Gnad und auch für uns und unser Gottshaus sei“. In Betreff der Enneberger baten sie neuerdings, sie zum Gehorsame bringen zu wollen, als aber Herzog Sigmund Gewalt anwenden zu wollen Miene machte, erschracken die Nonnen sehr, fürchteten Krieg und Gefangenschaft und baten wiederholt, die Dinge auf friedlichem Wege in Ordnung bringen zu lassen). Missiv-Buch p. 113.

1452. Sonnenburg. Ausfertigung der Urkunde, in welcher die Aebtissin Verena und das Gotteshaus zu Sonnenburg den Herzog Sigmund auf seine Lebenszeit zum Vogt und Schirmer des Klosters erwählen. Missiv-Buch p. 116. Die Urkunde trägt kein Datum, da sie im Entwurfe dem Herzog zur Begutachtung zugesendet wurde.

1453, 14. Februar. Sonnenburg. Der Cardinal Cusanus lässt die Nonnen von Sonnenburg zur Erklärung auffordern, ob sie eine Reformation eingehen wollten, und wann? — Verhandlung über die Beichtbewilligung. (Die Aebtissin erklärte sich bejahend unter der Bedingung, dass auf die örtlichen wie auf andere Verhältnisse des Klosters billige Rücksicht genommen werde, und dass bei dem Acte der Reformirung der Cardinal und der Herzog oder dessen Rätthe auch zugegen wären, „wann der Cardinal selbst erkennen müsste, dass das geistlich ohne das zeitlich nicht bestehen könne“. — In Betreff der Beichte baten die Frauen, dieselbe ihnen wieder zu gönnen in althergebrachter Weise, sie sollten beichten dürfen bei dem Pfarrer in Pfalzen, ihr Gesinde bei den Caplänen. Der Abgeordnete des Cardinals, Michael von Natz, entschied: Die erste Beichte mögen die Frauen ablegen beim Pfarrer, die Nachtbeicht aber bei ihren Priestern; ihr Gesinde müsse in S. Lorenzen beichten, könne aber das Sacrament im Kloster empfangen“. Missiv-Buch p. 118.

1453, 26. April. Botzen. Herzog Sigmund sendet seinen Pfleger zu Taufers, Heinrich Lichtensteiner und seinen Rath, Conrad Vintler, nach Sonnenburg mit dem Auftrage, die Klagen der Aebtissin über die Enneberger zu vernehmen, und zu wenden, was sich wenden lasse, das übrige an ihn zu bringen. Missiv-Buch p. 126.

1453, 26. August. Brixen. Der Cardinal Cusanus lässt die Nonnen von Sonnenburg sehr ernstlich zur Annahme der Reformation auffordern, und verlangt von der Aebtissin, sie soll einen Tag dazu bestimmen. (Die Aebtissin lehnte die Bestimmung eines Tages ab, da dieser vom Cardinal und dem Herzoge nach beiderseitiger Bequemlichkeit bestimmt werden müsse; der Cardinal möge sich mit dem Herzoge verständigen). Missiv-Buch p. 128.

1453, 23. Sept. Brixen. Der Cardinal Cusanus kündigt der Aebtissin Verena von Sonnenburg an, dass er den so eben von Rom auf der Heimreise begriffenen Abt Lorenz von Ahausen auf künftigen Pfingstag nach Sonnenburg senden werde, um mit den Vicarien des Cardinals dort zu visitiren. (Von der Beziehung des Herzogs oder seiner Rätthe keine Silbe.) Sinnacher VI, 384. Lichnowski VII. bischöfl. Brixn. Arch.

1453, 24. Sept. Brixen. Vollmachtbrief des Cardinals Cusanus für den Abt Lorenz von Ahausen (Eichstädler Bisthums) und für Michael von Natz, Licencialen

in geistlichen Rechten und bischöfl. Vicar von Brixen zur Visitation des Klosters Sonnenburg. („Die Nonnen sollen den Commissären bei Kraft des Gehorsams und Pön des Interdicts der Kirchen in ihrem Münster auf alle Fragen alles entdecken.“ Missiv-Buch p. 133.

1453, 27. Sept. Sonnenburg. Wie sich die Reformatoren des Cardinals Cusanus im Kloster Sonnenburg benahmen. (Sie lasen den Frauen einen lateinischen Brief vor, und wollten geistlich und zeitlich visitiren und reformiren. Die Frauen verlangten eine deutsche Copie des Briefes, sie ward verweigert; sie baten um Frist, die lateinische Copie an gelehrte Leute senden zu können, damit sie klar ausgelegt würde und sie dieselbe verstünden; ward abgeschlagen; die Commissäre verlangten nur zu visitiren und zu reformiren.) Missiv-Buch p. 134.

1453, 27. September. Sonnenburg. Protestation der Nonnen von Sonnenburg gegen diese Art der Visitation und Reformation, als gegen eine willkürliche Beschwerde und die zwischen dem Herz. Sigmund und dem Cardinal geschehene Verabredung verletzende Handlung. Missiv-Buch p. 136.

1453. Verabredung, dass die Visitation von Sonnenburg in Beisein der Räte des Herzogs Sigmund und der von den Nonnen erbetenen Benedictiner-Aebte von Salzburg und Stams am 4. Tage nach Katharina (28. Nov.) vor sich gehen soll. Das Begehren der Nonnen, dass die zeitlichen Fragen vorher ins Reine gebracht werden sollten, wies der Cardinal mit der Bemerkung zurück: „Das Zeitliche soll das Geistliche nicht irren.“ Missiv-Buch p. 140.

1453, 19. October. Brixen. Der Cardinal Cusanus ladet den Abt von St. Peter in Salzburg, den Abt Georg von Stams, und den Abt Caspar von Tegernsee ein, auf den 4. Tag nach Katharina nach Sonnenburg zu kommen, da das Kloster um sie gebeten, und er vom Papste den Auftrag habe, Aebtissin und Convent daselbst zu visitiren und zu reformiren. Sinnacher VI, 385. Liebnowski VII, bisch. Arch. Brix.

1453, 21. October. Sonnenburg. Die Nonnen von Sonnenburg ersuchen den Herzog Sigmund, da ihnen nun auf den 4. Tag nach Katharina die Visitation und Reformation angekündigt sei, seine geistlichen und weltlichen Räte dazu zu senden, und sorgen zu lassen, dass das Gotteshaus in geistlicher und weltlicher Regierung wie andere Prälaturen und reformirte Klöster verbleiben möge. Missiv-Buch p. 146.

1453, 22. October. Neues Ersuchen sowohl des Cardinals als auch der Nonnen an die Aebte von Stams und S. Peter in Salzburg, auf den bestimmten Tag sicher in Sonnenburg einzutreffen; der Cardinal lud sie ein, um das Kloster zu visitiren und zu reformiren, zu Mehrung des Gottesdienstes und Seelenheiles; die Nonnen, damit die Visitation und Reformation mit schonender Berücksichtigung des Klosters und seiner Verhältnisse vor sich gehe. Missiv-Buch p. 140.

1453, 5. November. Stams. Der Abt Georg von Stams bittet die Nonnen von Sonnenburg, ihn zu entschuldigen, dass er ihrer Einladung nicht folgen könne; ihm habe sich ebenfalls ein Visitirer seines Klosters, der Abt Niclas von Kaisersheim, angekündigt, und da der Tag der Ankunft nicht bekannt sei, so gezieme es sich, ihn alle Tage zu erwarten, die Frauen möchten daher mit Wissen und Willen des Cardinals einen andern Abt an seinerstatt wählen. Missiv-Buch p. 143.

1453, 28. Nov. Sonnenburg. Die Visitation und Reformation des Klosters Sonnenburg. Am bestimmten Tage sandte der Cardinal nicht die Aebte, wie die Nonnen erwarteten, sondern seinen Vicar, ein Paar Brüder und andere Personen. Die ganze Absicht des Cardinals ging nun auf das hinaus, den Nonnen die Temporalien zu entziehen, und ihnen dafür eine Provision zu geben; daher mussten sie:

1. alle Renten und Nutzungen des Klosters genau angeben;
2. Copien aller Gotteshaus-Privilegien abliefern. Ferner wurden ihnen durch den Dechant Neuenstift und durch den bischöflichen Vicar folgende Artikel vorgehalten:
 - a) Die Aebtissin soll keine Gewalt haben, ausser die Frauen zu poenitentiren; sie soll den Frauen gehorsam sein, und diese ihr, sie soll gehalten werden wie die Frauen, diese wie die Aebtissin ohne Unterschied.
 - b) Aebtissin und Convent sollen verschlossen sein hinter einem Schlosse; den Schlüssel habe der Cardinal Jemanden zu befehlen, der dann nach seinem Willen und Geschäft auf- und zuschliesse.

- c) Ueber des Gotteshauses Gut soll ein gemeinsamer Amtmann gesetzt werden, der soll dem Cardinal und Gotteshause Rechnung legen.
- d) Dieser Amtmann soll der Dechantin gehorsam sein mit Speys, mit Gewand, mit allem, was sie fordert zu der Frauen Handen, und da sollte die Aebtissin nichts dawider reden.
- e) Die Aebtissin soll zu keiner ihrer oder des Gotshaus Notdurft auswandeln ohne des Cardinals Urlaubung.
- f) Sie sollten ihm alle des Gotteshaus Kleinod und fahrende Habe in Schrift angeben.
- g) Item machte der Cardinal einen Unterschied und eine Theilung zwischen der Aebtissin und dem Convento (und das war es, worauf der Cardinal vom Anfange her losging, die Aebtissin und den Convent hinter einander zu bringen). Missiv-Buch p. 148.

1453, 1. Dec. Sonnenburg. Die Aebtissin Verena von Sonnenburg, gebeugt durch die Eingriffe des Cardinals in die Rechte des Stiftes, will, insbesondere auf Anrathen des Propstes zu Stuttgarten, Johann von Westernach, eines ihrer gesippten Freunde und Vettern, gegen eine Provision von 100 Mark Perner guter Meraner Münze resigniren. (Der Propst Westernach bat darum im Namen seiner Muhme den Cardinal, auch darum dass sie vom Papste ein Abwesen erhalten vermag von Sonnenburg, um an ehrbar geistlich End und Stätt, die sie ihr selbs fürnehmen wird, Gott dem Herrn zu dienen.) Missiv-Buch p. 153.

1454, 27. Febr. Bruneck. Der Cardinal Cusanus verbietet der Dechantin des Stiftes Sonnenburg, für die Dauer der Visitation weder irgendwohin Briefe zu schreiben noch sich Baths zu erholen ohne sein Wissen („bei Pen des Banns“). Missiv-Buch p. 152.

1454, 29. Febr. Der Cardinal Cusanus verspricht dem Johann von Westernach und der Aebtissin Verena, ihren Antrag wegen Pensionirung kräftigst beim Papste zu unterstützen. Missiv-Buch p. 155.

1454. Die Bürger von Bruneck und die Thallente von Enneberg übernehmen die Bürgschaft für die 100 Mark Provision der Aebtissin Verena. Um die Bürger von Bruneck schadlos zu halten, weist ihnen der Cardinal, so lange Verena lebt, auf den Zoll zu Bruneck jährlich 100 Mark an. Missiv-Buch p. 157..

1454. Wie der Cardinal Cusanus die Aebtissin Verena nun weiter neckte. (Er sandte ihr einen Entwurf, wie sie versorgt werden sollte. Verena bat ihre Freunde um ein Gutachten, ob sie sich mit dem Antrage beruhigen könnte? Als diesen der Entwurf nicht genügte, und sie hierüber an den Cardinal schrieben, liess er der Aebtissin „das hochwürdigste Sacrament des Gottesleichenam und die Absolution verbieten.“ Damit brachte er eine Spaltung unter die Frauen, zwischen der Aebtissin und einem Theile des Conventes.) Missiv-Buch p. 159.

1454, 13. Juni. Brixen. Der Cardinal Cusanus fängt mit dem Stifte Sonnenburg einen Streit wegen eines Federspiel-Zinses an. (Auf einmal forderte er von der Aebtissin Rechenschaft, warum das Stift, seit er Bischof sei, den jährlichen Federspiel-Zins ihm zu reichen unterlassen habe? („Wir konnten nicht finden, dass ihr uns, seit wir Bischof sind, mehr dann einen lahmen Habicht, dem Stettenberger geschickt, geantwortet habt? — Die Aebtissin leugnete die Schuldigkeit eines solchen Zinses. Wolle er Federspiel aus Gefallen, so wolle sie ihm solches gerne schicken.“) Missiv-Buch p. 160

1454, 14. Juni. Brixen. Cusanus verkündet der Aebtissin Verena seinen Willen, die Reformation und Beschliessung des Klosters Sonnenburg nach den Regeln Sanct Benedicten-Ordens und den Gesetzen der heil. röm. Kirchen besonders des Capitels periculo etc. vorzunehmen, und begehrt eine schriftliche Antwort binnen 14 Tagen, ob die Aebtissin solches annehmen wolle. Missiv-Buch p. 186.

1454, 14. Juni. Brixen. Der Cardinal Cusanus zählt der Aebtissin Verena von Sonnenburg alle Schritte auf, die er gethan habe, um das Kloster zur Annahme der Clausur und Reformation zu bewegen, wie aber die Aebtissin seinen Forderungen und Anträgen immer ausgewichen sei, vorzüglich durch das Mittel ihrer Provision mit den 100 Mark; er fordert sie nun mit allem Ernste zur Annahme der Reformation auf. („Nun Zeit ist anzugreifen an die Reformation, die sich lang verzogen hat, also lassen wir euch wissen, dass unser Meinung ist, dass ihr und der Convent beschlossen seid, und die Regel

die ihr gelobt habt Gott dem Allmächtigen — — haltet, wie Ew zu halten unter der Pen der ewigen Verdammnis geboten ist.") Missiv-Buch p. 164.

1454, 24. Juni. Innsbruck. Herzog Sigmund ersucht auf Bitten der Nonnen von Sonnenburg den Cardinal Cusanus, nichts Strengeres gegen dieselben vorzunehmen bis nächsten S. Jacobstag, wo er seine Rätke zur Ausgleichung der Sache hincinsenden werde. Missiv-Buch 169.

1454, Juni, Juli. Vorfälle und Verhandlungen zwischen den Nonnen von Sonnenburg und dem Cardinal Cusanus vom Datum des herzoglichen Briefes, 24. Juni, bis ungefähr August. Sehr wichtig! Die Nonnen werden mit dem Interdict belegt; die Dechantin mit Waffengewalt auf des Cardinals Befehl aus dem Kloster weggeschleppt. Missiv-Buch p. 170—175.

1454, 27. Juli. Bruneck. Der Cardinal Nicolaus v. Cus. macht den Nonnen von Sonnenburg bittere Vorwürfe über ihren Ungehorsam; wie er sie deshalb habe mit dem Interdict und Bann belegen, und die allein gehorsame Dechantin Afra von ihnen entfernen müssen. Er fordert sie zur Erklärung auf, ob sie sich fügen wollen, für welchen Fall er das Interdict von ihnen nehmen werde. Missiv-Buch p. 185.

1454, 28. Juli. Sonnenburg. Erste Appellation der Nonnen von Sonnenburg. — Darin werden dargestellt die Gründe und Anlässe des Zerwürfnisses; — die Gewaltthätigkeiten der Brixner Bischöfe gegen das Frauen-Münster wegen Gerichte, Rechte und Güter; die Aufdringlichkeit des Cardinals mit seiner Visitation und Reformation; sein gewaltsames Vorgehen in dieser Sache; die Satzungen der Reformation, welche berechnet seien auf Beraubung des Klosters um seine Rechte und Güter; die Hilflosigkeit der Nonnen — daher ihre Appellation an den heiligen Stuhl um Schutz gegen den Cardinal. (Die Appellation wurde an den Erzbischof nach Salzburg geschickt.) Missiv-Buch p. 176.

1454, 29. Juli. Bruneck. Cusanus fordert die Aebtissin Verena von Sonnenburg unter Vorwürfen über ihren bisherigen Ungehorsam auf, ihm die Forderung seines Briefes ddo. Brixen Freitag vor S. Veits-Tag wegen der Reformation und Clausur des Münsters, 3 Tage nach Empfang dieser Zuschrift Antwort gegen Brixen zu geben unter Androhung des Bannes für den Weigerungsfall. Missiv-Buch p. 166.

1454, 30. Juli. Sonnenburg. Wie die Nonnen von Sonnenburg dem Cardinal Cusanus ihre Appellation nach Rom verkünden. Missiv-Buch p. 187.

1454, 2. August. Innsbruck. Herzog Sigmund ersucht den Cardinal, die Nonnen von Sonnenburg nicht weiter zu beschweren weder mit Pönen, noch in andern Sachen, sondern sie gütlich bestehen zu lassen, bis ihre Appellation mit Recht erläutert und erklärt wird. Missiv-Buch p. 188.

1454, 2. Aug. Innsbruck. Herzog Sigmund setzt den Legaten des apostol. Stuhles, den Erzbischof Sigmund von Salzburg, in Kenntniss von den Plackereien des Cardinals Cusanus gegen die Nonnen von Sonnenburg, sendet ihm deren Appellation, und bittet ihn, gelehrte Leute dazu zu schaffen, damit diese darüber sitzen, und sie in die beste Form bringen, wie sie solches von der Aebtissin noch besser erfahren werden. Missiv-Buch p. 176.

1454, 31. August. Sonnenburg. Zweite Appellation der Nonnen von Sonnenburg an den Papst. — Sie enthält eine Protestation gegen das wegen verweigerter Kundschaft über ein vom Cardinal ausgegangenes Mandat über das Kloster verhängte Interdict. — Orig.-Urkunde im Gub. Archiv im Innsbr. Missiv-Buch p. 181. Anmerkung. Sie wurde an den Thoren der Kirche zu Brixen angeheftet, weil der Cardinal dem Herzoge Sigmund zu einer Zusammenkunft mit den Herzogen von Baiern ausser Land gefolgt war.

1454, circa 18. October. Zusammenstellung der Sonnenburger Händel nach Sinner VI, p. 389.

1454, 19. October. Rom. Bulle des P. Nicolaus V. an den Cardinal Cusanus, worin alle seine Vollmachten bestätigt, und er neuerdings ermächtigt wird zur Visitation des Klosters Sonnenburg, zur Einführung der Reformation und Clausur, zur Verhängung aller Strafen, zur Absetzung der Aebtissin etc. und zur Bestrafung aller, welche die Reformation verhindern helfen „mit christlicher und geistlicher Bestrafung.“ — Diese Bulle ist das deutlichste Echo der Berichte des Cardinals an den römischen Stuhl. Missiv-Buch p. 188.

1454, 11. Nov. Salzburg. Provincial-Concilium in Salzburg, auf welches sich auch die Nonnen von Sonnenburg in ihrem Streite mit dem Cardinal öfter berufen. Missiv-Buch p. 175.

1454, 3. Dec. Brixen. Der Cardinal Nicolaus von Cus. theilt dem Pfarrer zu S. Lorenzen in weilläufiger Auseinandersetzung seiner Schritte gegen Sonnenburg die vom Papste Nicolaus V. erlassene Bulle mit, worin die Appellation der Nonnen eine „sträfliche“ genannt wird, und sie den Auftrag erhalten, binnen 30 Tagen von der Verkündigung der Bulle angefangen sich willig der Reformation zu unterwerfen. Missiv-Buch p. 192.

1454, 24. Dec. Rom. Verkündigung der Appellation der Sonnenburger Nonnen in Rom. Ein Pfarrer aus der Eichstädter Diöcese, Namens Andreas Mack, brachte sie nach Rom. Copia Notarii publ.

1454, 30. Dec. Wilten. Verabredung zwischen Herzog Sigmund und dem Cardinal Cusanus, dass der von Letzterem angesetzte Rechtstag bis auf Montag nach Invocavit verlängert werden und die Frauen von Sonnenburg etliche Aebte und Mönche Benedictiner-Ordens werben sollen, die dann auf obbeschriebenen Tag nach Brixen zu kommen, und Visitation und Reformation des Klosters vorzunehmen hätten. Origin. Urk. im Innsbr. G. Arch. Sinnacher VI, 398. — Lichnowski VII. — Missiv-Buch p. 191.

1455, 17. Febr. Brixen. Verena, Aebtissin von Sonnenburg, vor dem Cardinal zu Brixen. Sinnacher VI, p. 399.

1455, 17. Febr. Brixen. Ankunft der Benedictiner-Aebte Peter von Salzburg, Eckard von Ebersberg, Symon von Etal, Johann von Weihenstetten, und der Brüder Bernhard und Eberhard von Tegernsee zur Reformation des Frauenmünsters zu Sonnenburg. Missiv-Buch p. 197.

1455. Brixen. Wie nach dem Berichte der Nonnen der Cardinal Cusanus die Aebte und Mönche für sich gewann gegen das Münster Sonnenburg? „Als die Aebte und Mönche gen Brixen kamen, da ward ich (Ablissin) und mein Convent auch; da het sie der Cardinal zu Stand an nach seinem Willen, dass sie Instrument von uns beehrten, dass wir uns weiter verschreiben sollten, als der Anlass ausweiset; und wiewohl wir uns nicht weiter verschreiben wollten noch thaten, so haben sie doch weiter und ferner gerathen, dann der Anlass inhält.“ Missiv-Buch p. 197.

1455, 4. März. Brixen. Bericht der Benedictiner-Aebte über die Visitation des Stiftes Sonnenburg, und Vorschläge und Vorschriften zur Reformirung des Frauenmünsters. (Orig.-Urk. im Brixn. Archiv zu Innsbruck. Das Missiv-Buch p. 197 etc. enthält unter der Aufschrift: „Das ist der Rath der Herrn und Brüder zu der Reformation des Münsters unser Frauen zu Sunburg“ die ursprünglich latein. Vorschläge etc. deutsch auf 9 Folioblättern ganz oder halbbrüchig, je nachdem die Nonnen ihre Bemerkungen, Einwendungen und Vorbehalte an den Rand schreiben wollten, welche in der Regel sehr scharf lauten, da die Nonnen festhielten an der Behauptung ihrer Selbstständigkeit und Unabhängigkeit vom Bischöfe.) Sinnacher VI, 399. Lichnowski VII.

1455, 22. März. Brixen. Erstes monitorium des Cardinals an die Nonnen von Sonnenburg. Cusanus trägt dem Pfarrer von S. Lorenzen, unter Berufung auf seine vom Papste erhaltene Vollmacht, und unter Aufzählung alles dessen, was er bisher in der Reformations-Sache gethan, auf, sich in das Münster zu Sonnenburg zu begeben, und die Aebtissin Verena, wie jede Nonne insbesondere zu mahnen, die Reformation innerhalb 15 Tagen anzunehmen bei der angedrohten Pön der Absetzung für die erstere, und des Interdicts für alle. Missiv-Buch p. 220.

1455. Sonnenburg. Bericht der Nonnen von Sonnenburg an den Herz. Sigmund über den Erfolg ihrer Bitten, die sie auf Anrathen des Herzogs durch Balhasar von Welsberg und Jörg Königl an den Cardinal bringen liessen. — Sie baten, er möchte ihnen die Vorschriften der Aebte und Mönche in deutscher Sprache geben; ferner, er möchte ihnen verbüßlich sein, von der Aebtissin von Nunnenburg, oder von der von Chiemsee ein Paar Frauen zu bekommen, von denen sie in aller geistlichen Zucht unterwiesen werden könnten; sie seien bereitwillig, dem Rathe der Aebte in der Geistlichkeit nachzukommen. — Darüber habe sich der Cardinal sehr erzürnt, und mit viel Worten geredet, er wolle „uns das Zeitliche nicht nehmen, aber dem Rathe der Aebte nachkommen, und wolle sich das nicht nehmen lassen.“ Missiv-Buch p. 231.

1455, 29. März. Sonnenburg. Die Nonnen von Sonnenburg bitten den Herzog Sigmund dringendst um Rath, wie sie dem Cardinal auf sein Monitorium vom 22. März antworten sollen. Missiv-Buch p. 224.

1455, 1. April. Innsbruck. Herzog Sigmund verbietet dem Cardinal Cusanus, sich in die Temporalien des Stiftes Sonnenburg zu mischen. „begeru wir von Ewr Freundschaft mit Ernst, das Ir Euch darin, was weltlich Emter oder Sachen des Gotshaus antrifft, in ewrem Fürnemen nicht untersteht anzunehmen noch zu handeln, nachdem die uns als Landsfürsten und Vogt zusteen. Bechech das aber darüber, so verstandt Ir wol, das wir des nicht unbillich beschwerung betten.“ Orig.-Urk. im Brix. Arch. — Sinaacher VI, 400. — Lichnowski VII.

1455. Sonnenburg. Die Nonnen von Sonnenburg senden nach Verkündigung des Monitoriums noch vor dem festgesetzten Richttag zum Cardinal, um ihn zu bitten, er möge sich mit dem durch Herrn Balthasar von Welsberg und die andern gethanen Erbietten begnügen. Da der Cardinal nicht zu Hause war, erklärte sein Vicar, den Auftrag zu haben, das Recht zu verlängern bis zum Montag (wahrscheinlich Ostermontag 7. April). Missiv-Buch p. 232.

1455, 5. April. Sonnenburg. Zeugen-Aussagen über die von Erasmus Burgstaller, Balthasar von Welsberg, Jörg Kunigl, Hans Würzburger, Hans Mörl, Cristan von Freiberg und anderen im Namen der Frauen von Sonnenburg zu verschiedenen Malen mit dem Cardinal gepflogenen Verhandlungen. Missiv-Buch p. 226.

1455, (wahrscheinlich) 7. April. Der Cardinal lässt Recht ergehen über die Nonnen von Sonnenburg, ohne ihnen Warnung zukommen zu lassen, oder ihnen Ladung zu schicken sich zu verantworten. Missiv-Buch p. 232.

1455, 22. April. Brixen. Christan von Freiberg Dombherr, Conrad Possinger Chorbherr zu Uns. Frau im Kreuzgang in Brixen, Heinrich Seitner Caplan des Bischofs und Jörg Saumel kommen im Auftrage des Cardinals Cusanus nach Sonnenburg, um den Nonnen die Erklärung abzufordern, ob sie die Reformation annehmen wollen, für welchen Fall ihnen die Boten eine Form geben sollten, nach welcher die Frauen ihre Versicherung auszustellen hätten. Missiv-Buch p. 232.

1455, 28. April. Sonnenburg. Die Nonnen von Sonnenburg senden den Hans Würzburger, ihren Caplan, und den Hans Mörl an den Cardinal, ihn um Gotteswillen zu bitten, er möge sich mit dem Angebote, welches sie durch Balthasar von Welsberg, Jörg Kunigl, Hans Würzburger, und durch den Burgstaller ihm gemacht hätten, begnügen. („wo nicht, so seien sie einfältige Frauen und verstehen das vielleicht zu wenig; sie erbiethen sich aber es auf den Ausspruch des Herzogs Sigmund und seiner Rätthe, oder auf den Ausspruch des Bischofs von Trient und seiner Rätthe ankommen zu lassen; was diese erkannten, wollten sie bereitwilligst erfüllen.“) Missiv-Buch p. 235.

1455. Brixen. Der Cardinal Cusanus schickt neuerdings den von Freiberg nach Sonnenburg, wieder mit der Aufforderung an die Nonnen, ein versiegeltes Erklären abzugeben, wie solches früher verlangt worden sei, wo nicht, „sollten sich die Nonnen am nächsten Tag darnach im Rechten verantworten.“ Missiv-Buch p. 235—45.

1455, 30. April. Brixen. Der Cardinal Cusanus spricht das Excommunications- und Absetzungs-Urtheil über die Aebtissin von Sonnenburg aus. „An alle und jegliche Herrn Aebte, Prioren, Pröpste, Dechanten, Erzbriester, Schatzer, Singer, Hütter, Sacristen, Succentoribus in hohen Stiften, und in andern Kirchen, Korbherrs; Regierern der Pfarrkirchen, oder Statthaltern, Pfarrern, Caplänen, Selenzorger, Vicarien, Altaristen, und andere Priester, Cleriker, Notarien und offnen Tabellion und auch andern Christenleuten.“ — Die Nonnen erhielten den Auftrag, die Verena Stuberin als Gebannte und Abgesetzte nicht ferner als Aebtissin anzuerkennen, „dass ihr sie nicht braucht als Aebtissin ihr keine Ehre erweist; gebiethen wir euch allen Dienern des Münsters Amtleuten, Zinsleuten, auch andern in was Stand und Würdigkeit . . . unter dem obgenannten Bann und bei 100 Mark Silbers halb der röm. Kirchen, halb unser Kirchen ze Brixen Bann, ihr mit nicht Gehorsame tut, nicht antwortet, nicht hinführet, zu keiner Aebtissin braucht, in keinerlei Mass, sie nicht in ihrer Würde beschirmt, Hilf oder Rath thut, Ehre noch Scham als einer Aebtissin beweist, heimlich oder öffentlich, durch euch selbst oder durch andere, ihr keine Unterthänigkeit beweist, und sie dafür haltet, die

da päpstlichen Geboten ungehorsam thut — die Absolution uns vorbehalten und unsern Obristen.“ Missiv-Buch p. 270—277. — Sinnacher VI, 401.

1455, 3. Mai. Brixen. Der Cardinal schickt 7 Briefe gleichen Inhaltes an die Nonnen von Sonnenburg mit Ausnahme der Aebtissin; sie lauteten: „Heil in Gott. Wir mahnen dich auf den Eid, den du abgelegt bei dem Eintritt in den Orden, dass du schriftlich erklärst, ob die Reformation nach den Charlen der Aeble gehalten werde, insbesondere, ob ihr in den Chor gehet, in dem Resent esset, in dem Dormitori schlafet, in 14 Tagen beichtet, das Schweigen und die Beschliessung alle haltet, und ob du die Charlen halten wollest, soferne sie dich berührt. Solltest du in acht Tagen uns nicht schriftlich antworten, so müssten wir dich für ungehorsam halten, und thun als sich nach Recht gebührt.“ Missiv-Buch p. 245.

1455, 5. Mai. Innsbruck (?). Ein Ungenannter schickt der Aebtissin Verena das Gutachten, welches auf ihr Verlangen Otto Pienzenauer, Wernher Pienzenauer, Ulrich Ersinger und Cunrad von Freiberg über die Reformations-Anträge der Aeble abgegeben, mit Rath und Vorschlägen, wie sie sich einstweilen dem Cardinal gegenüber benehmen soll. (Die Bemerkungen dieser Rechtsgelehrten sind scharf.) Missiv-Buch p. 215—219.

1455, 9. Mai. Sonnenburg. Die Frauen von Sonnenburg antworten in 7 gleichlautenden Briefen dem Cardinal auf seine 7 Briefe vom 3. Mai; unter anderm: „In Betreff der Beicht hätten sie ihn alle um einen Beichtvater gebeten, aber keinen erlangt; sie rufen den Cardinal demüthig an, er wolle dem Pfarrer von Pfalzen oder Herrn Albrecht von S. Madein gnediglich Gewaltsam geben sie Beicht zu hören, so lange bis sie mit Hilfe des Cardinals einen Mönch ihres Ordens als Beichtvater bekommen mögen.“ Missiv-Buch p. 246.

1455, 9. Mai. Brixen. Der Cardinal Cusanus schickt wieder 8 Briefe in das Stift Sonnenburg, an jede Frau einen mit Ausnahme der Aebtissin; er fordert eine von ihnen selbst geschriebene Antwort, da er die von Ragant geschriebenen 7 Briefe für keine Antwort halten könne. „Da unsere Meinung nicht war, dass ihr über unsern Brief mit Ragant oder Jemand andern Rath pflegen sollet, sondern selbst antworten bei dem Eide den ihr geschworen, so halten wir die 7 Briefe nicht für eine Antwort, und begehren bei deinem Eide, dass du uns schriftlich antwortest auf unsern Brief, Punct für Punct mit deiner Hand, oder wo du nicht schreiben kannst, durch eine andere Schwester, die aber geheim halte, was du ihr anvertraust. Ob du des nicht thätest in 5 Tagen, so lassen wir dich wissen, dass du uns nicht genugsam geantwortet hast, und müssten dich dann halten und thun, wie vor geschrieben.“ Missiv-Buch p. 248.

1455, 13. Mai. Sonnenburg. Die Nonnen erwidern dem Cardinal, sie hätten geglaubt, die Erklärungen und Erbiethungen, die sie ihm öfter gethan durch Welsberg, Kunigl, Würzburger, Burgstaller und andere, auch durch den Freiburger hätten dem Cardinal doch genügen können; — sie geben ihm zu wissen, dass sie die Aeble und Mönche um eine deutsche Uebersetzung und Erklärung ihrer lateinischen Vorschriften durch ihre Freunde ersucht hätten; sie erwarten dieselbe von Tag zu Tag; bitten daher den Cardinal um Geduld bis dahin, wo sie dann deutlich und klar unterrichtet werden, was sie nach dem Rathe der Aeble zu thun verpflichtet seien. Missiv-Buch p. 249.

1455, 15. Mai. Brixen. Der Cardinal droht mit dem Banne. — Nach einer weitläufigen und wohlwollenden Auseinandersetzung aller seiner Forderungen und Bemühungen, die Nonnen zu einer genügenden Erklärung zu bewegen, erklärt er, dass „nachdem alles umsonst sei, sie zur Besinnung zu bringen, so verstehe er die Dinge nicht anders, als dass sie Wege suchen, wider die Sachen und ihr Seelenheil, das uns billig leid ist, und mögen es nicht die Länge dabei lassen; doch wollen wir noch von Gütigkeit wegen Ewr Bitte erhören, und 14 Tage verziehen, mit der Verkündung des Bannes und Interdictes, darin ihr rechtlich gefallen sey.“ Missiv-Buch p. 250.

1455. Sonnenburg. Bittschrift der Nonnen an die Herzogin Eleonora und deren Anwälte, Markgrafen zu Hochberg und andere, um Schutz gegen den Cardinal zu Brixen. Missiv-Buch p. 252.

1455, 24. Mai. Innsbruck. Die Herzogin Eleonora ersucht den Cardinal, in Abwesenheit des Herzogs gegen die Nonnen von Sonnenburg nichts vorzunehmen bis zu dessen Zurückkunft, damit nicht grosser Unrath auferstehen möge, nach Gelegenheit

der Läufe. Auch der oberste Anwalt ersuche ihn darum, und fordere es von ihm. Missiv-Buch p. 254.

1455. Der Cardinal v. Cusa schreibt nach dem Empfange des Briefes der Herzogin Eleonora in einem etwas entrüsteten im Ganzen aber wohlwollenden, zum Gehorsam auffordernden Tone an die Nonnen von Sonnenburg. Missiv-Buch p. 254.

1455, 4. Juni. Sonnenburg. Appellation der Nonnen von Sonnenburg an den heil. Stuhl zu Rom, worin sie den ganzen Hergang des Zerwürfnisses, so ziemlich den Acten getreu, auseinandersetzen, und um Hilfe gegen die ungerechten Bedrückungen des Cardinals bitten. Missiv-Buch p. 265.

1455. Sonnenburg. Die Nonnen von Sonnenburg berichten an den Markgrafen von Hochberg und an die andern Anwälte des Herzogs Sigmund mehrere Uebergriffe des Cardinals, die er seit dem letzten Schreiben der Herzogin gegen das Münster und dessen Rechte ausgeübt, namentlich wegen der Uebergriffe und Ansprüche Pomerts 1) auf das Spital von Sonnenburg. Missiv-Buch p. 257.

1455, 8. Juni. Innsbruck. Die Herzogin Eleonora ersucht neuerdings den Cardinal, da sie auf ihre vorige Zuschrift keine Antwort erhalten, die Klosterfrauen von Sonnenburg nicht zu bekümmern, sondern in Abwesenheit ihres lieben Gemahles bis auf dessen Rückkehr alles anstehen zu lassen, damit nicht ferner Unrath daraus erwachsen möge. Missiv-Buch p. 261.

1455, 13. Juni. Bruneck. Der Cardinal Cusanus schreibt vertraulich an die Aebtlissin Verena von Sonnenburg, dass er ihres Benehmens wegen im Auftrage Roms den Bann über sie habe sprechen müssen, dass er aber noch geneigt sei, ihn nicht öffentlich zu verkünden, sondern sie väterlich zu behandeln, wenn sie zwischen heut und morgen ihm die Erklärung der Unterwerfung einsende. Missiv-Buch p. 238.

1455, 14. Juni. Sonnenburg. Die Nonnen von Sonnenburg antworten dem Cardinal Cusanus auf die Briefe, die er jeder Klosterfrau besonders zugesandt: sie leben in so strenger Observanz, dass sie glauben genug gethan zu haben; sie hätten sich von jeher geneigt zur Reformirung gezeigt; wollte der Cardinal weiter gehen, so seien sie einfältige Frauen, die dem heil. Stuhle recht thun wollten, nur nicht verstünden wie? Sie bitten, die Sachen anstehen zu lassen, bis auf die Zurückkunft des Herzogs Sigmund, von dem der Anlass ausgegangen sei; auf dessen, oder wenn es dem Cardinal lieber sei, auf des Bischofs von Trient oder Salzburg Erkennen wollen sie es ankommen lassen, und deren Aussprüche sich unterwerfen; sie bitten den Cardinal, sie nicht weiter in Kummer und Kosten zu bringen. Missiv-Buch p. 240.

1455, 16. Juni. Innsbruck. Antwort des Cardinals auf die Zuschrift der Nonnen von Sonnenburg. (Ihr habt uns geschrieben etc. Nu ist unser Antwort. Es dunkt uns nicht, dass ihr die Karten haltet. Mehr als 3 Monat sind vergangen, und noch ist das Kloster nicht geschlossen, sind die Schlüssel nicht übergeben, ist kein Rad gemacht, sind die Mönche als Beichtväter nicht gerufen noch die reformirten Nonnen. — Ihr wisst wohl, wie dick ihr gebeichtet, das Sacrament empfangen, und wie viel heiliger Zeiten seither gewesen sind. Wir haben euch angeboten, Beichtiger zu schaffen bis die Mönche kommen, und haben gewartet 14 Tage nach der Karte und länger ob ihr das begehren wolltet; ihr aber habt das nicht geachtet. Wir haben Boten gesandt, ihr habt sie nicht gehört, ist das Gehorsam? — Wir sind euer Oberer, und haben keinen Obern ober uns dann der heil. Vater; ihr seid uns Gehorsam schuldig. Ihr beklagt euch wegen des Bannes; wir haben aber eine Erklärung von euch gefordert, und wollten euer schonen, statt dessen erhielten wir eine Antwort, die wir nicht erwarteten. Darum thaten wir, was wir nach der päpstlichen Bulle zu thun schuldig sind.) Missiv-Buch p. 241.

1455. Sonnenburg. Antwort der Nonnen von Sonnenburg auf die Vorwürfe des Cardinals, als hätten sie sich keine Mühe gegeben, Nonnen und Mönche von der Reformation für ihr Kloster zu berufen, als beichteten und empfangen sie das Sacrament nicht,

1) Pomert war Canonicus in Bremen und hielt sich beim Cardinal in Brixen auf. Dieser verlieh ihm die Spitalcaplanei zu Sonnenburg gegen das Recht und den Willen der Frauen. „Also ist derselbe Pomert und andere unsers Herrn des Cardinals Diener am nächstvergangenen Montag kommen gen Sunburg in unser Gericht, und haben das Spital wollen stürmen, und sind mit einem Baum an die Thür gelaufen, willens aufzubrechen.“

und als hielten sie die Clausur nicht. („Sie hätten den Cardinal oft gebeten, dass man sie Beicht höre, bis sie einen Ordensmann bekämen; nach langem Bitten sei ihnen ein Beichtvater gesendet worden, dem aber verboten gewesen, eine zu absolviren.“) Missiv-Buch p. 244.

1455. Sonnenburg. Die Nonnen von Sonnenburg bitten den Markgrafen von Hochberg und die andern Anwälte des Herzogs Sigmund um Gotteswillen um Schutz und Hilfe gegen die Uebergriffe des Cardinals, die er durch seinen Diener den Pommert ausüben lasse. („Aus Furcht vor dem Bann nehme sich schon Niemand mehr ihrer an, kommt ihr uns nicht zu Hilfe, so müssen die Früchte auf dem Felde bleiben, und werden von dem Pommert fortgeführt.“) Missiv-Buch p. 262.

1455, wahrscheinlich 20. Juni. Der Cardinal Cusanus lässt die bereits unter dem 30. April verfasste Bannbulle gegen Sonnenburg am Freitag nach (der Name fehlt) nach der Vesper am Münster zu Sonnenburg anschlagen. Hilferuf der Nonnen nach Innsbruck. Missiv-Buch p. 264.

1455, 20. Juni. Bruneck. Cusanus trägt, unter Aufzählung aller Schritte gegen Verena, die Aebtissin, welche er abgesetzt, und gegen welche er Allen den Gehorsam verboten habe, dem Pfarrer zu S. Lorenzen auf, sich unverweilt zu dem Münster zu begeben, die Nonnen aufzufordern, binnen 10 Tagen eine Schwester in Vorschlag zu bringen, die er als Verweserin bestätigen könne, da er für das zeitliche Wohl des Stiftes sorgen müsse; willfahren die Nonnen nicht, so werde er ohne Rücksicht auf sie eine Verweserin setzen, und in der Bestrafung des Klosters weitere Schritte thun. Missiv-Buch p. 285.

1455, 22. Juni. Innsbruck. Der Markgraf von Hochberg berichtet den Nonnen von Sonnenburg, dass auf ihr Schreiben an die Frau Herzogin und auf ihre beiden Schreiben an die Anwälte desswegen bisher nichts habe geschehen können, weil viele der Letzteren, die von den Verhältnissen Kenntniss haben, nicht in Innsbruck waren; nun seien sie eiligst einberufen; die Nonnen sollen ihre vernünftige Botschaft senden mit vollkommener Unterweisung, Erläuterung in den Sachen zu geben. Missiv-Buch p. 268.

1455, 24. Juni. Sonnenburg. Neue Klagen der Nonnen an den Markgrafen und die übrigen Anwälte und herzoglichen Räte über die Gewaltthaten, die gegen sie verübt werden. (Am Montag sind 10 der Leute des Cardinals gewappnet und mit wehrhafter Hand in unser Kreiung zwischen unsere Thore geritten, und mit grossem Gespött und Geschrei und Gesang viel an unser Kirchthür geschlagen etc.) Missiv-Buch p. 269.

1455. 24. Juni. Sonnenburg. Aber eine Appellation der Aebtissin von Sonnenburg wider des Cardinals kraftlose Processe. Missiv-Buch p. 278.

1455, 29. Juni. Sonnenburg. Die Dechantin und der Convent zu Sonnenburg antworten dem Cardinal auf seinen angeschlagenen Brief, worin er dem Convente die Absetzung der Aebtissin ankündigt, und die Erwählung einer Verweserin anordnet, „under Frau die Aebtissin und wir haben miteinander appellirt für unsern heil. Vater den Papst und das Euern Gnaden seiner Zeit verkünden lassen, wie Recht ist, und haben gute Hoffnung, wir bleiben füran von Euern Gnaden unbeschwert zu Austrag des Rechten“. Missiv-Buch p. 278.

1455, 29. Juni. Innsbruck. Die Herzogin Eleonora sendet ihre Räte den Oswald Sebner, Caspar von Guffidaun, Heinrich Lichtensteiner, Conrad Vintler zum Cardinal, um eine Ausgleichung mit Sonnenburg zu bewirken, bis zur Rückkehr des Herzogs Sigmund. Missiv-Buch p. 306.

1455, 12. Juli. Brixen. Vorladung der Aebtissin von Sonnenburg. Der Cardinal gibt allen Pfarrern etc., insbesondere dem Pfarrer, den Gesellen und Caplänen der Pfarrkirche zu S. Lorenzen im Pusterthal, unter Androhung des Bannes den Auftrag, von Stund an hinzugehen zum Münster Sonnenburg, und daselbst im Thore oder an der Porte, Verena Stuberin gebannte und abgesetzte Aebtissin, die sich weder gedemüthiget noch um Absolution gebeten, peremptorisch zu citiren, damit sie am 8. Tage durch einen Procurator erscheine, ihr Urtheil zu hören; erscheine sie oder nicht, das Recht werde seinen Fortgang nehmen. Die Vorladung soll an der Kirchthür angeschlagen bleiben. Missiv-Buch p. 284.

1455, 18. Juli. Innsbruck. Erster Brief des Herzogs Sigmund nach seiner Rückkehr an die Nonnen von Sonnenburg, worin er ihre Appellation nach Rom als unzweck-

mässig tadelt, einen andern Weg der Verhandlung mit Cusanus einzuschlagen anrät, und glaubt, in geistlichen Sachen sollen sie sich dem Cardinal unterwerfen. Missiv-Buch p. 307.

1455. Sonnenburg. Die erste Klag- und Bittschrift, welche die Nonnen von Sonnenburg an den Herzog Sigmund, nach seiner Rückkehr aus Oesterreich, gesendet haben. Missiv-Buch p. 308.

1455, 23. August. Innsbruck. Antwort des Herzogs Sigmund an die Nonnen von Sonnenburg auf ihre Zuschrift. Missiv-Buch p. 311.

1455. Daherein gehört, dass der Mack kam, und sagt, was er zu Rom wollt anbringen, und wie wir gen Padua ritten. — Item nachdem ist Herr Hans Würzburger gen Rom geritten. Missiv-Buch p. 311.

1455, 29. Aug. Brixen. Der Cardinal Cusanus trägt dem Pfarrer zu S. Lorenzen unter Androhung des Bannes auf, hinzugehen in das Münster zu Sonnenburg, und die Nonnen (Dechantin Elisabeth Kitzin, Wandelburg, Randeckerin, Barbara Rottensteinerin, Veronica Tunnerin, Barbara Kuniglin, Margreta Adelshauserin), welche seinen und den päpstlichen Befehlen zum Trotz fortfahren die gebannte und abgesetzte Verena als Aebtissin zu ehren, und mit ihr zu verkehren, vorzuladen, innerhalb 3 Tagen beim Cardinal in Brixen zu erscheinen, und sich zu rechtfertigen über ihren Ungehorsam. Missiv-Buch p. 287.

1455, 4. September. Brixen. Bann und Interdict über das Münster zu Sonnenburg wegen des Ungehorsams der Nonnen, welche die Verena als Aebtissin anzuerkennen fortführen. Missiv-Buch p. 289.

1455, 13. September. Sonnenburg. Appellation der Nonnen von Sonnenburg gegen die von Cusanus an ihre Kirchthür angeschlagene Vorladung. Orig.-Urkunde im Brixner Archiv.

1455, 12. November. Brixen. Der Cardinal Cusanus gebietet dem Pfarrer zu S. Lorenzen, den Bannfluch wider die Aebtissin zu Sonnenburg alle Sonn- und Feiertage zu wiederholen. „Dieselbe Verena soll alle Sonn- und Feiertage mit Glockengeläute, mit angezündeten Lichtern gebannt, und diese darnach ausgelöscht und in das Erdreich geworfen und mit aufgehobenem Kreuze und in geistlicher Kleidung das gesegnet Wasser zu sprengen, zu verflucht der Teufel, die sie also gebunden halten, und mit ihren Stricken gebunden; man soll bitten, dass unser Herr Jesus Christus durch seine Gültigkeit zu dem christlichen Glauben sie würdige zu führen zu der Schaar der Mutter der heil. Christenheit, und sie in solcher Verkehrung ihre Tage nit enden lasse, mit Singung der Respons: die Himmel werden offenbar u. a. m. — Nu wann die erfüllt sind zu den Thüren der Kirchen, wo solche Ausfolgung sei, beschieht eins mit dem Priester und Pfarrleuten derselben Kirchen trytten versend wider das obgenannte Gottshaus der stat wo die obgenannt Verena wohnt zu einem Zeichen ewiger Verdammnis, die Gott geben hat Daten und Abiron, die das Erdreich lebendig verschluckt hat etc.“ Missiv-Buch p. 293. — Sinnacher VI, p. 405.

1455, 20. November. Innsbruck. Herzog Sigmund bittet den Cardinal, die Sonnenburger Händel in Güte beizulegen, und die Aebtissin mit einer Pension abzufertigen. Missiv-Buch p. 312.

1455. Daherein gehört ein Brief den der Herzog meiner Frau (der Aebtissin) geschrieben hat, um dieselbe Sache (wahrscheinlich die Pensionirung) lautend. Missiv-Buch p. 314.

1455. Verhandlungen des Cardinals mit der Aebtissin über den Brief des Herzogs („ob sie willig sei auf den Vorschlag einzugehen, er sei bereit, denselben ganz in allen Puncten nachzukommen. Wollte Verena eingehen, so würde die Beschwörung des Bannes anstehen; wo nicht, so würde er mich nächsten Tages vor aller Priesterschaft, so jetzt gen Brixen kommen werde, also bannen und verkünden lassen“). Missiv-Buch p. 314.

1455. Brixen. Der Cardinal lässt auf die Nachricht, welche ihm der Notar über die Verhandlung aus Sonnenburg brachte, die Aebtissin und Convent mit ihrem ganzen Anhang laut der Proceß vor aller in Brixen zahlreich versammelten Priesterschaft in den Bann verkünden. Missiv-Buch p. 316.

1455. Sonnenburg. Die Aebtissin Verena schreibt klagend und hilferufend an den Herzog Sigmund nach Füssen über den Bann, welchen der Cardinal vor aller Priesterschaft in Brixen verkündet habe. Missiv-Buch p. 315.

1455, Erchtag nach S. Britzentag? Füssen. Der Herzog Sigmund ersucht den Cardinal neuerdings, den Handel mit Sonnenburg ruhen zu lassen bis zu ihrer nahe bevorstehenden Zusammenkunft. Missiv-Buch p. 313.

1455, 11. December. Rom. Der Papst Calixtus III. sendet, aufgefordert durch die vielen Klagen und Appellationen der Nonnen von Sonnenburg, den Process, anstatt ihn in Rom selbst zu entscheiden, aus Schonung und Rücksicht für die Würde des Cardinals, an Cusanus zurück, mit der Aufforderung, ihn zur Vermeidung der drohenden Scandale in Stille und ohne Aufsehen heizulegen. Orig.-Urk. im Brixn. Arch.

1455, 13. December. Rom. Damit die Zeit der Appellation nicht verlaufe, lassen die Nonnen von Sonnenburg durch Johann Würzburger, Priester aus der Diöcese Würzburg, neuerdings Protestation gegen alle „excessus et crimina dictae Verena factas et illatas“ in Rom einlegen, und bitten um eine päpstliche Untersuchungscommission. Orig.-Urk. im Brixn. Arch. in Insbr.

1456, 7. Jan. Brixen. Der Cardinal Cusanus beantwortet die Aufforderung des Papstes Calixt III., den Nonnen von Sonnenburg Recht widerfahren zu lassen. Orig.-Urk. im Brixn. Arch. Missiv-Buch p. 321, wo sich die Antwort auch deutsch findet.

1456, 8. Jän. Brixen. Cusanus setzt die Dechantin Afra von Velseck zur Verweserin in Sonnenburg ein. (Er schrieb an sie „Uns. liebe in Gott geistliche Tochter — er sei schuldig für das Wohl des Stiftes zu sorgen, daher ernenne er sie zur Verweserin, da alle andern Nonnen, allein ihre Person ausgenommen, gebannt seien. Alle Unterthanen, Diener, Zinsleute, Güllente, Schuldiger, Diener und Dienerinnen sollen ihr Gehorsam leisten; sie soll des Münsters Bücher oder andere Güter, oder was zu Gottes Zier gebraucht wird, mit entfremden, sondern ihm, dem Cardinal, jährlich von ihrer Verwesungredliche Rechnung legen.“) Afra entwich um diese Zeit aus dem Kloster zum Cardinal. Missiv-Buch p. 296. Sinnacher VI, p. 406.

1456, 10. Jän. Brixen. Cusanus trägt den Pfarrern zu S. Lorenzen, Taufers und Enneberg auf, alle mit dem Bann zu bedrohen, welche ihre Zinse und Zehente der abgesetzten Aebtissin anstatt der von ihm eingesetzten Verwalterin ablieferten. (. . . darum gebieten wir euch bei Pön des Banns, den Bauleuten und Zinsleuten des Münsters Sunburg, die in euren Pfarren wohnen, zu verbieten jeden Verkehr mit den gebannten Nonnen, und insbesondere mit der Verena, ihr weder zu dienen, noch mit ihr zu reden, zu stehen, zu sitzen, zu wandeln, zu grüssen, zu herbergen, zu essen, zu trinken; für sie zumalen, zu kochen, noch Wein, Wasser, Feuer noch irgend etwas zu reichen. — — weder Zins, Frucht — — — etc.) Missiv-Buch p. 300. Sinnacher VI, p. 406.

1456, circa 17. Jän. Brixen. Verhandlung der Rätthe des Herzogs Sigmund mit dem Cardinal. — Werner von Pinzenau Ritter, Conrad von Stuben, Procuratoren und Anwälte der Frauen des Münsters Sonnenburg, ferner die Ritter und Edlen Oswald Sebner, Walthasar von Welsberg, und Heinrich von Lichtenstein übergeben, als von Herz. Sigmund gesandte Bothen, dem Cardinal und Bischof von Brixen ein päpstliches Mandat in Form eines Breve. Es war dies das unter dem 11. Dec. 1455 in Rom vom Papst Calixtus III. ausgefertigte Schreiben. Missiv-Buch p. 319.

1456, 23. Jän. Brixen. Sehr wichtige Verhandlungen der Gesandten des Herzogs Sigmund, Werner von Pinzenau und Conrad von Stuben, mit dem Cardinal Cusanus, um ihn im Sinne des päpstlichen Schreibens zur Nachgiebigkeit gegen Sonnenburg und zu friedlicheren Gesinnungen zu bewegen. Die Verhandlungen enthalten den Brief des Papstes, die Rede der Gesandten und die Antworten des Cardinals. Orig.-Urk. im Brixn. Arch.

1456, 1. Febr. Sonnenburg. Protestation und Appellation der Aebtissin Verena und der Frauen des Sonnenburger Münsters gegen die Ernennung der Afra von Velseck zur Verweserin. Missiv-Buch p. 298.

1456, 3. Februar. Innsbruck. Herzog Sigmund gibt dem Cusanus zu verstehen, dass seine Antworten mit dem Sinne des päpstlichen Schreibens nicht übereinstimmen; ferner dass er, der Cardinal, sich gegen seine eigenen früher gegebenen Erklärungen in die weltlichen Angelegenheiten des Stiftes mische, was der Herzog nicht zugeben könne, und deshalb den Walthasar von Welsberg mit der Verwaltung der Temporalien beauftragt habe. Missiv-Buch p. 326.

1456. Da gehört herein, wie mein Herr von Oesterreich den Klamer her auf Sonnenburg schuf. Missiv-Buch p. 327.

1456, 18. Februar. Innsbruck. Drei Briefe des Herzogs Sigmund an Walthasar von Welsberg, Cyprian Lamberger Pfleger in Taufers, und an die Enneberger, mit der Aufforderung, die Nonnen von Sonnenburg zu schirmen, ihnen Nahrung zuzuführen, und Zins und Renten zu liefern etc. Missiv-Buch p. 328.

1456. Da gehört herein, wie die Wein zu Klausen genommen wurden.

1456, in der Fasten (4.—18. März¹⁾). Botzen. Merkwürdige und sonderbare Verabredung zwischen dem Herzog Sigmund und dem Cardinal Cusanus zu Botzen, unter Vermittelung des Bischofes zu Trient über die Beilegung der Sonnenburger Handel. Missiv-Buch p. 332.

1456. Botzen. Die Urkunde des Botzner Vertrages. — Vereinigung zwischen dem Cardinal und Herzog in Betreff der abgesetzten Aebtissin Verena. Ein Richter von Sonnenburg soll dem Bischof von Brixen präsentirt werden. — Item wegen der Pfarre Thaur etc. und wegen Zehend-Sachen. Origin.-Urk. im Brixn. Arch.

1456. Sonnenburg. Antwort der Aebtissin Verena auf die Botzner Verabredung. Missiv-Buch p. 335.

1456, 16. April. Innsbruck. Herzog Sigmund trägt vor seiner Abreise nach Oesterreich seinem Kammermeister und Verweser der Hauptmannschaft an der Etsch, Oswald Sebner, auf, die Nonnen von Sonnenburg bei der Weltlichkeit handzuhaben und zu schirmen, und die Landschaft gemeinlich und in Sonderheit zu mahnen, dass sie ihm dazu verhilflich sei, und „wir gebieten auch denselben ernstlich mit diesem Brief, dass sie das also thun, das ist gänzlich unsere Meinung.“ Missiv-Buch p. 342.

1456, 16. April. Innsbruck. Artikel, die der Herzog (bei seiner Abreise) hinter ihm gelassen und dem Cardinal zugesendet. — Herzog Sigmund sendet dem Cardinal diejenigen Artikel, über welche noch ein Uebereinkommen mit Sonnenburg getroffen werden müsse; erbittet den Cardinal, nachzugeben, da auch von der andern Seite nachgegeben worden sei. Missiv-Buch p. 343.

1456. Schilderung der hilflosen Lage der Nonnen von Sonnenburg nach dem Abzuge des Herzogs aus dem Lande gen Wien. Missiv-Buch p. 344.

1456. Da gehört her, wie der Rutsch von Zwischen-Wassern gefangen ward. (Er wurde wahrscheinlich von Walthasar von Welsberg aufgehoben, und im Thurm zu S. Michelsburg gefangen gehalten.) Missiv-Buch p. 344.

1456, 15. Mai. Brixen. Der Cardinal Cusanus gebietet dem Pfarrer zu S. Lorenzen, unter Androhung der Excommunication für den Unterlassungsfall, den Nonnen von Sonnenburg anzukünden, dass er das in ihrer Klosterkirche noch zurückgebliebene Sacrament binnen drei Tagen wegtragen müsse, woferne sie es verhindern wollten, be-raube sie der Cardinal aller von den Päpsten und Bischöfen erlangten Privilegien, Rechte u. s. w. Orig.-Urk. im Brixn. Arch. — Sinnacher VI, 417.

1456, 21. Mai. Brixen. Nicolaus von Cusa schreibt an Georg Bischof von Trient, und nennt ihn amicum carissimum, und erkennt ihn als advocatum Monasterii in Sonnenburg. Bonelli Monument. Eccl. Trident. III, P. II, p. 142.

1456. Innsbruck. Die Herzogin Eleonora sendet den Oswald von Seben, Verweser der Hauptmannschaft der Grafschaft Tirol, und den Heinrich Fuchs, Hofmeister, zum Cardinal nach Brixen, um mit ihm über verschiedene Dinge in Betreff der Botzner Abrede zu verhandeln. Missiv-Buch p. 346.

1456, 2. Dec. Brixen. Verhandlung zwischen dem Cardinal Cusanus und den zwei Abgeordneten der Herzogin. — Bestimmungen in Betreff des Rutschen, seiner Haftentlassung, des Compromisses auf Herzog Sigmund, und der Gegenforderungen des Cardinals an Walthasar von Welsberg in Betreff der Enneberger. Missiv-Buch p. 344.

1456. Innsbruck. Bericht des Oswald von Seben an Walthasar von Welsberg über die Verhandlungen mit dem Cardinal zu Brixen, und über diejenigen, die neuerdings mit ihm gepflogen werden sollten. Missiv-Buch p. 346.

1456, 22. Dec. Brixen. Oswald von Seben, der mit Heinrich Lichtensteiner und Hanns Kripp von der Herzogin zum Cardinal nach Brixen gesandt wurde, theilt dem Walthasar von Welsberg den Abschied und die weitem Verträge mit. Missiv-Buch p. 347.

1) Herzog Sigmund erscheint am 4. März in Botzen, wo er mit dem Bischof von Brixen und dem von Trient wichtige für die Bischöfe vortheilhafte Verträge schliesst. Am 18. März erscheint er wieder in Innsbruck.

1456. Brixen. Der Cardinal gewährt eine Frist bis Mittefasten. — Er geht in Anbetracht, dass sich die Sache in die Länge ziehe, Gott sehr darin zürne, und das Kloster verderbt werde, auf den Wunsch des Herzogs ein, und gewährt dem Münster Sonnenburg einen Aufschub vom Datum (22. Dec.) bis zum Faschingstag nächst kommend; kämen aber die Sachen zu keinem guten Austrag innerhalb dieser Frist, so wolle er am nächsten Tage nach dem genannten Sonntag Laetare zu Mitterfasten (Montag 28. März) dieselben an den heil. Vater den Papst bringen lassen. Missiv-Buch p. 348.

1456, 24. Dec. Sonnenburg. Die Nonnen von Sonnenburg, denen Walthasar von Welsberg die Erklärung des Cardinals ddo. 22. Dec. zugesendet hatte („dass er in zwei Wege dem Begehren des Herzogs entsprechen wolle“) — bitten den Verweser der Hauptmannschaft an der Etsch und im Innthale, den Ritter Oswald von Seben, man möge sie doch nicht so schutzlos der Willkür des Cardinals preisgeben. Missiv-Buch p. 350.

1456, 30. Dec. Innsbruck. Die Herzogin Eleonora kündigt dem Walthasar von Welsberg an, dass sie die von Oswald von Seben, Heinrich Lichtensteiner und Hans Kripp an den Bischof von Brixen gestellte Werbung in der Sonnenburger Sache mitsammt der schriftlichen Antwort des Cardinals an den Herzog nach Oesterreich senden werde, um dessen Meinung zu vernehmen; sie empfiehlt ihm mit Ernst, dass er den Rutsch entlasse, und in Bezug der Zinse und Renten und der Versorgung der Nonnen sich halte laut der schriftlichen Antwort. Missiv-Buch p. 352.

1457. Rath eines Beamten an Herzog Sigmund, wie die Händel im Pusterthale zwischen Cilli, Görz, Brixen, Sonnenburg und Sigmund in Ordnung gebracht werden könnten. Geh. Haus- u. Hof-Arch. in Wien.

1457, 2. Febr. Sonnenburg. Dringende Bitte der Nonnen von Sonnenburg an Herzog Sigmund nach Oesterreich um Hilfe wider den Cardinal. Missiv-Buch p. 355.

1457, 5. März. Brixen. Der Cardinal Cusanus bewilligt aus Freundschaft und Gefälligkeit für Herzog Sigmund eine weitere Fristerstreckung, um die Sachen wegen Sonnenburg in Güte anstehen zu lassen bis Montag nach Quasimodogeniti (25. April). Missiv-Buch p. 353.

1457, 9. April. Wien. Der Herzog Sigmund bittet den Cardinal, welcher der Herzogin zugesagt, die Sonnenburger Händel anstehen lassen zu wollen bis auf Sonntag Quasimodogeniti, sie ferner anstehen zu lassen bis auf seine Ankunft im Lande, die in Kürze erfolgen werde, darnach noch 14 Tage. Missiv-Buch p. 358.

1457. Sonnenburg. Die „armen, elenden, betrübten“ Frauen von Sonnenburg rufen den Herzog Sigmund, als ihren Vogt und Landesfürsten, demüthiglich an, er wolle ihnen einen berübtern (ruhigeren, bequemeren) Tag setzen, damit sie ihre Freunde erlangen mögen, die durch die Botschaft des Gottshauses, welche beim Herzog in Wien war, den Auftrag erhalten hatten, sich zu ihm zu verfügen, sobald er ins Land käme. Missiv-Buch p. 359.

1457. Klagen der Nonnen an Herzog Sigmund über die Strenge des Bannes, über die Entziehung der Sacramente, über Verweigerung der Beerdigung, und Verderbung des Stiftes. („Dadurch dass man uns bannig hält, hat man jetzt der Unsern Einen aufs Feld gelegt, und über 300 Menschen, ohne Beicht und ohne Buss und ohne alle ihre Gottesrechte sterben lassen.“) Missiv-Buch p. 360.

1457. Klagen der Nonnen an den Herzog, dass der Papst die Velseggerin als Verweserin des Stiftes bestätigt, sie hingegen mit dem Bannfluche belegt habe; — Klage über den Weinraub; Gewaltthätigkeit der Velseggerin dabei; — Furcht, sie dürften gefangen genommen, und das Kloster gestürmt werden; Klage, dass sie keine Nahrung mehr haben. („Da nun die Velseggerin solche Gewalt geübt hat, ehe die Brief und die Vermaledung öffentlich verkündet worden, so besorgen wir, wir werden nach Verkündigung gefangen, und das Gottshaus eingenommen, und wir haben keine Nahrung mehr im Gottshause, denn das unsere liegt auf den Bauleuten nun in das 3te Jahr, gnädiger Herr! — Also rufen wir arme etc.“) Missiv-Buch p. 362.

1457. Rom. Ernennung der Afra von Velseck zur Verweserin des Münsters Sonnenburg. — Den Nonnen wird eine Frist von 12 Tagen festgesetzt zur Erklärung, ob sie gehorchen und die Lossprechung vom Banne nachsuchen wollen; Drohung gegen alle, die in irgend einem Verkehre mit den Nonnen stehen. Missiv-Buch p. 365.

1458. Klagen des Balthasar von Welsberg über die Irrungen, die ihm von Seite des Cardinals in der Verwaltung der Weltlichkeit des Stiftes Sonnenburg gemacht worden. — Beispiele der Gewaltthaten des Cardinals, der Afra von Velseck. — Weigerung der Zinsleute in Folge der Kanzelaufforderungen. „Sollte er, Welsberg, gebannt werden, so wollte er seine Ehre mit dem Schwerte gegen den Cardinal vertheidigen, oder der Sonnenburger Händel ganz los und ledig werden, letzteres auch darum, weil die Befehle des Herzogs verachtet werden, und er den Nonnen nichts nützen könne; wolle ihn Sigmund nicht entlassen, so soll Rodeneck, Gafidaun und Vellurns zum bewaffneten Beistand aufgeboten werden.“ Missiv-Buch p. 377.

1458, 23. Jänner. Innsbruck. Herzog Sigmund trägt dem Balthasar von Welsberg, der auf dem Tage zu Bruneck sich der Sonnenburger Händel losmachen wollte, auf, sich neuerdings mit Kraft derselben anzunehmen, und das Weltliche des Stiftes für den Herzog zu verwalten, da er sich daraus nicht wolle verdrängen lassen; er verspricht Hilfe und Beistand der Seinigen. Missiv-Buch p. 391.

1458, 25. Jänner. Innsbruck. Herzog Sigmund schreibt dem Welsberger, dass er, noch ehe er dessen Schreiben erhalten, einen Auftrag an ihn wegen Sonnenburg erlassen habe, als er denn aus dem Briefe entnehmen werde; nun soll er demselben Auftrage nachkommen, „dazu wir dir dann Rucken halten wollen; und ob du je Schaden desshalb nehmen solltest, dafür wollen wir dich nach Erkenntniss unsrer Rätthe schadlos halten.“ Missiv-Buch p. 382.

1458, 2. Febr. Sonnenburg. Bitten der Nonnen von Sonnenburg an Walthasar von Welsberg, ihr Gotteshaus bei dem Geschäfte des Herzogs zu halten, was dann darin vorzunehmen ist gen unserm gnädigen Herrn von Görz etc. oder an andern Enden, das setzen wir zu seinem Rath, dass er das thue auf des Gotteshaus Zehrung, doch dass unser gnädigen Herrn Geschäft inzwischen vor sich gehe und nicht verzogen werde, denn wir haben weder zu essen noch zu trinken, noch andere Nothdurft. Missiv-Buch p. 383.

1458, 13. Februar. Schloss Buchenstein. Der Cardinal Cusanus fordert die Pfarrer von S. Lorenzen, Taufers, Enneberg, alle Gesellen und Capläne des Bisthums unter Androhung der grössten Strafen auf, die Zinsleute von Sonnenburg zu zwingen, die Zinse nur der Verweserin, wie Rom befohlen, zu bringen, und erklärt sie für irregulär und ihres Amtes verlustig, wenn sie vor einem Ungehorsamen ihr göttlich Amt verrichteten. Missiv-Buch p. 384.

1458. Eine Bittschrift der Nonnen von Sonnenburg, worin sie ihm alle ihnen von dem Cardinal und der Velseckerin zugefügten Beschwerden aufzählen. Missiv-Buch p. 386.

1458, 15. März. Andraz. Verhandlung des Domdechanten von Trient mit dem Cardinal Cusanus wegen des Klosters Sonnenburg. („Item dñs Dux eo tunc commisit dño decano Tridentino ex parte Sonnenburg ad dicendam d. Cardinali in hunc modum.“) Copia coeva. Brixn. Arch. Lad. 3, Nr. 8.

1458, 15. März. Andraz. Antwort, welche der Cardinal Cusanus den Gesandten Johann Sulzbach, Dechant von Trient, Werner Fuchs und Heinrich Hausmann gab, welche im Namen der Bischöfe von Trient und Chur und der Tirol. Landschaft zu ihm kamen. (Eine weitläufige Urkunde.) Copia coeva. Brixn. Arch. Lad. 3, Nr. 8.

1458. Die letzten Verhandlungen zwischen dem Herzog Sigmund und den Nonnen von Sonnenburg vor ihrer gewaltsamen Austreibung durch den Cardinal, worin sie der Misshandlung des Letztern preisgegeben wurden. Erster blutiger Zusammenstoss! Missiv-Buch p. 389.

1458, 26. März. Puchenstein. Johann Kripp, herzoglicher Rath, mit Vorschlägen, welche die Herzogin Eleonora dem Cardinal zur Beilegung der Streitsache macht, in Puchenstein. Handlung etc. Brixn. Arch. Lad. 3, Nr. 8, S. 55. — Sinnacher VI, p. 460.

1458, 27. März. Puchenstein. Der Cardinal Cusanus gibt dem Meister Natz verschiedene Aufträge und Aufschlüsse über die zu Absolvirenden, über die Herzogin, über das Chryisma, über die Nonnen von Sonnenburg. Copia coeva. Brixn. Arch. loc. cit.

1458. Sonnenburg. Schreiben der Nonnen von Sonnenburg wegen der Botschaft, so die Herzogin gesandt, und Erklärung an diese, dass sie entschlossen seien, sich bei ihren Rechten zu behaupten. Missiv-Buch p. 391.

1458, 1. April. Sonnenburg. Jos von Hornstein zu Schatzberg fordert die Enneberger, Wengener, Abteier und alle Sonnenburgischen Gotteshausleute im Namen der Aebtissin Verena und des Conventes auf, Angesichts des Briefes mit Zinsen, Renten und Gülten zu erscheinen, mit allem Gehorsam, wie sie das schuldig seien der hochgelobten Königin Maria des Münsters zu Sonnenburg. Missiv-Buch p. 392.

1458. Antwort der Enneberger, Wengener und Abteier etc. auf die Aufforderung des Jos von Hornstein wegen Einlieferung der Zinse etc. Missiv-Buch p. 392.

1458, zwischen 1.—7. April. Ermordung der Sonnenburger Zinsbauern. — Untersuchung, in welche Zeit die durch Gabriel Prack verübte Ermordung der Enneberger Zinsleute fällt? — Gründe, aus denen der Cardinal Cusanus die Zinsbauern erschlagen liess. — Wie der Cardinal die Sonnenburger Händel ansieht, und den von Prack verübten Mord erzählt. — Sigmundische Darstellung der Ermordung der Sonnenburger Bauern. — Missiv-Buch p. 390. — Handlung etc. Brixn. Arch. Lad. 3, Nr. 8, p. 349. — Handlung etc. p. 343—344, ferner p. 361. — Sinnacher VI, p. 419.

1458, 7. April. Die Manns-Schlacht vor Sonnenburg. — Erster Angriff auf Sonnenburg. — Friedensvermittlung. — Zweiter Angriff auf das Frauenstift, Flucht der Nonnen in das Gebiet des Grafen von Görz. Missiv-Buch p. 390, 393. — Handlung etc. p. 344.

1458, 12. April. Schöneck. Bericht der Nonnen von Sonnenburg an die Herzogin Eleonora über die gegen sie mit gewaffneter Hand verübten Gewaltthaten, und Bitte um Versorgung. Missiv-Buch p. 393.

1458, 12. April. Schöneck. Denselben Bericht schickten die Nonnen auch an die herzoglichen Rätthe Eberbart Graf zu Kirchberg und Oswald den Sebner, Hauptmann an der Etsch, und an andere Rätthe des Herzogs mit der Bitte um Hilfe und sicheres Geleite. Missiv-Buch p. 394.

1458, 19. Juni. Wien? Herzog Sigmund schreibt an den Papst und an die Cardinäle in Rom einen Bericht über den im Auftrage des Cardinals Cusanus an den Zinsbauern von Sonnenburg verübten Mord. Geh. Haus- und Hof-Arch. Register der Händel etc.

1458, 8. Aug. Innsbruck. Herzog Sigmund befiehlt seinem obersten Amtmanne, Conrad Vintler, bei einem gewissen Boten 100 fl. gen Sonnenburg in das Kloster zu schicken für die „Gesellen, so wir daselbst haben, zu Notdurft und Zehrung.“ Register der Händel etc. Geh. Haus- und Hof-Arch. in Wien.

1458, nach dem 8. Aug. Sonnenburg. Wiedereinsetzung der Nonnen in Sonnenburg. — Klagen derselben an den Herzog Sigmund, als dieser wieder ins Land zurückkam (ungefähr um den 8. August) über all das Ungemach, das sie in der Zwischenzeit leiden mussten. Missiv-Buch p. 395.

1458, 24. Aug. Brixen. Grosse Zusammenkunft in Brixen. (Verhandlungen daselbst.) Friede. Sinnacher VI, p. 466 etc.

Ein Artikel lautete, dass wegen der Absolution der Aebtissin in Sonnenburg nach Rom geschickt werden müsse. — Sendung des Dr. Blumenau. — Cusanus verwendet sich für die Absolution, und subdelegirt aus Polarno den Meister Michael von Natz. Handlung etc. Brixn. Arch. Lad. 3, Nr. 8, p. 61.

1458, 31. Aug. Bedenken und Aeusserungen der Aebtissin Verena gegen Herzog Sigmund über die Pensionirung und Absolvirung. Missiv-Buch p. 396.

1458, 7. Sept. Sonnenburg. Merkwürdige Neckerei des Cardinals Cusanus gegen die Nonnen von Sonnenburg, als es durch Vermittelung des Herzogs Sigmund dahin kam, dass Verena gegen eine Pension aus dem Kloster entfernt, und der Bann von ihnen genommen werden sollte. Orig.-Urk. im Brixn. Arch.

1458, 11. Sept. Innsbruck. Herzog Sigmund stellt dem Dromprobste von Passau, Seyfried Nothhaft, einen Vollmacht-Brief an alle Aebtissinnen des Ordens Benedicti aus mit der Aufforderung, ihm kein Hinderniss in den Weg zu legen, wenn er irgendwo eine Frau finde, die ihm geeignet dünke, Aebtissin in Sonnenburg zu werden. Register der Händel etc. Geh. Haus- und Hof-Arch. in Wien.

1458, 14. Sept. Sonnenburg. Verena, Aebtissin, bittet den Cardinal durch Gott mit aller Demuth um Absolution für sich und ihre Anhänger nach Inhalt der nächsten Brixner Tading, und entschuldigt sich wegen ihres Nichtkommens am 11. September. Missiv-Buch p. 405.

1458, 25. Sept. Brixen. Jacob, Domprobst zu Brixen, gibt seinem Freunde, dem edlen und vesten Rentel, Pfleger zu Wysberg, Wink und Rath, wie die Sonnenburgerinnen vom Banne kommen können. Missiv-Buch p. 404.

1458, 27. Sept. Innsbruck. Herzog Sigmund fordert die Statthalter von Brixen auf, den Klosterfrauen von Sonnenburg, denen ungeachtet der Brixner Uebereinkunft, noch immer an ihren Renten Schaden zugefügt werde, Ruhe zu verschaffen. Register der Händel etc. Geh. Haus- und Hof-Arch. in Wien.

1458, 3. October. Vellenberg. Die Aebtissin Verena bittet den Cardinal um Lösung vom Banne. (Herzog Sigmund hatte sie nach Vellenberg ob Völs bei Innsbruck bringen lassen.) Von der Hand des Cardinals steht unter dem Briefe der Aebtissin: „mitto vobis literae Verenae copiam, in quibus scribit more suo mendacium; vobis enim veritas nota est, ideo me cum veritate excusate, et maxime dicatis, quod non ponitur in articulo de quo loquitur, quod ipsa per procuratorem debeat petere absolutionem, sed in hoc casu penitentie per se ipsam, quod nunquam fecit.“) Der Brief ist an Meister Michael von Natz geschrieben. Copia coeva. Brixner Arch. — Lichnowski VII.

1458, 17. October. Rom. Cardinal Cusanus überträgt dem Michael von Natz die Vollmacht, die Aebtissin Verena und ihren Anhang vom Banne zu absolviren. Original-Urk. im Brixn. Arch.

1458, 25. October. Rom. Cusanus zeichnet dem Magister Michael von Natz die Absolutions-Form für Verena und ihre Mitschuldigen vor. Original-Urk. im Brixn. Arch. — Lichnowski VII, wo das Wesentliche der Urkunde ausgeschrieben ist.

1458, 10. Nov. Polarno. Dr. Lorenz Blumenau berichtet an Meister Michael von Natz über die Absolution der Aebtissin Verena, und über die Priester, welche der Appellation angehangen, dass der Papst die Sache beschwichtigen möchte, und dass ihnen die Cura nicht verweigert werden sollte. Handlung etc. Brixn. Arch.

1458. Verhandlungen zwischen Caspar Aschbach und Meister Michael von Natz über Absolutions-Form der Aebtissin Verena und der Nonnen von Sonnenburg. („Darauf antwortet Maister Michael, er wolle der Befelchnus voran nachgehen, und wolle Frau Verena in der Pfarr absolviren oder im Kloster Wilten in solcher Weise, wann man zu dem Amt läutet, dass sie sich niederstrecke, und soll ob ihr mit einem Stab und mit dem Priederer gelesen werden die 7 process psalm mitsamt den collecten. Darnach soll sie schwören, was man ihr aufsetzt zu Buss, und dass sie hinfüran gehorsam sei der Kirchen. Dessgleichen sollen die andern Klosterfrauen und andere die in der Sach gewandtsein, zu Braunnck in der neuen Kirchen absolvirt werden.“) Missiv-Buch p. 409.

1458, 21. Nov. Vellenberg. Protestation der Aebtissin Verena gegen einen sie beschimpfenden und auf Ungerechtigkeit gegründeten Absolutionsbefehl. Missiv-Buch p. 407.

1458, 22. Nov. Rom. Der Cardinal Cusanus trägt seinem Geschäftsführer dem Meister Michael von Natz auf, die Absolution durchaus auf keine andere Weise, als auf die vorgeschriebene, und unter keiner andern Bedingung, als ausgesprochen worden, der Aebtissin und den Nonnen von Sonnenburg zu ertheilen. Er, der Cardinal, werde sich durch Ausflüchte nicht mehr täuschen lassen; wolle der Herzog eine neue Aebtissin erwählen, möge er die Sache bis zur Fasten, wo der Cardinal ins Land kommen werde, verschieben. Original-Urkunde im Brixn. Arch. — Sinnacher VI, p. 469.

1458, 21. Dec. Rom. Der Cardinal Cusanus überträgt dem Meister Michael von Natz die Vollmacht, die Barbara Schöndorferin als Aebtissin von Sonnenburg zu confirmiren. Orig.-Urk. Brixn. Arch. — Lichnowski VII, mit dem Auszuge der Urkunde. — Sinnacher VI, p. 470.

1458, 29. Dec. Freiburg. Herzog Sigmund befiehlt dem Leonhard von Weineck, die Barbara Schöndorferin in das Frauenkloster nach Meran zu schicken. Geh. Haus- u. Hof-Arch. in Wien.

1459, 18. Jänner. Brunneck. Afra Velseckerin an Michael von Natz, wie sie ein Schreiben von Bischof Georg von Trient erhalten, worin er ihr rath, die Verwesung des Klosters Sonnenburg abzutreten. Sie sei dazu willig, dieselbe der von Herzog Sigmund erwählten Frau Barbara abzutreten, doch müsse sich diese nach Sonnenburg fügen, sonst könne sie nicht absteigen. „Wolt Gott, fraw Barbara waer Jezo auf Suneburg, wan ich mich der Administracion in Ir gegenbürtikait geren wollt müssigen.“) Lichnowski VII. Innsbr. Arch.

1459, 13. Febr. Schloss Toblin. Bischof Georg von Trient an Afra Velseckerin, Verweserin des Klosters Sonnenburg, in Folge der durch Meister Johann Sulzbach, Dechant und Chorherr zu Trient, und Meister Lorenz Blumenau zwischen dem Kloster Sonnenburg und Verena Stuberin dann ihr getroffener Abrede der Administration des Klosters zu entsagen, und wie vor Dechantin zu bleiben, damit Frau Barbara Aebtissin werde. Lichnowski VII. Innsbr. Arch.

1459, 20. Febr. Toblin. Bischof Georg von Trient ersucht die Afra Velseckerin neuerdings, die Verwaltung des Klosters Sonnenburg der Barbara Schöndorfer zu übergeben. Orig.-Urkunde Brixn. Arch. — Sinnach. VI, p. 473.

1459. Abrede (Vorschläge) des Johann Sulzbach, Dechants zu Trient, welche er im Auftrage des Bischofs von Trient, dem der Cardinal Cusanus die Beilegung der Sonnenburger Händel übertragen hatte, gemacht; oder Vorschläge über die Behandlung der abgesetzten Aebtissin Verena, und über die Einführung der neuen Aebtissin Barbara. Orig.-Urk. Brixn. Archiv.

1459, 22. Febr. Brunneck. Bereitwillige Erklärung der Afra Velseckerin, ihre Verwesung von Sonnenburg niederzulegen, und die von Herzog Sigmund erwählte Frau Barbara als Aebtissin an- und aufzunehmen. Orig.-Urk. im Brixn. Arch.

1459, 14. April. Innsbruck. Herzog Sigmund sendet seine Rätthe Balthasar von Welsberg und Oswald Wolkensteiner nebst dem Secretäre Dionys Heidelberger mit einem Credentiale an Meister Michael von Natz des Inhaltes: „Sie hätten etwas unser Meinung an ihn zu bringen, er soll ihnen glauben, wie dem Herzoge selbst.“ (Darunter steht von der Hand des Michael von Natz: *ad istam credentiam mihi praesentatam.. in villa Sunburg praedicti nuntii nominaverunt mihi dominam Barbaram Schoendorferin in Abbatissam monast. Sunburg confirmandam.*) Orig.-Urkund. Innsbr. Arch. — Lichnowski VII.

1459, 24. April. Sterzing. Vorschläge, welche der Bischof Georg von Trient zur Vermittelung der Sonnenburger Händel machte. Origin.-Urk. Brixn. Arch. — Sinnach. VI, p. 473.

1459, 24. Mai. Sonnenburg. Die Aebtissin Barbara schreibt an Gabriel Prackh, Pfleger auf Buchenstein, sich bitter beklagend, dass er einen gewissen Johann von Comploy gen Buchenstein gefordert, da doch selber im Gerichte Sonnenburg angesessen ist, „uns zu sprechen ist, nach unsers Gottshaus privilegien und Gerechtigkeit und altem Herkommen, und begehren auf solichs an dich, dass du von deinem soleichem fürnehmen wollest lassen.“ Orig.-Urk. Brixn. Arch.

1459, 28. Juni. Brixen. Jacob, Dompropst von Brixen, trägt dem bishöfl. Amtmann Prackh in Buchenstein auf, mit Sonnenburg wegen des jüngst zwischen dem Cardinal und Herzog Sigmund geschlossenen freundlichen Anstandes, vor der Hand so schonend als möglich zu verfahren. Orig.-Urk. im Brixn. Arch.

1459, 28. Juni. Brixen. Jacob, Dompropst von Brixen, theilt, unter Wiederholung seines jüngst gegebenen Auftrages zur schonenden Behandlung des Stiftes Sonnenburg, dem Buchensteinischen Amtmanne Prackh die Klage der Aebtissin von Sonnenburg mit, dass er einen gewissen Tschwen von Comploy nach Buchenstein habe gefänglich abführen lassen, und befiehlt ihm im Namen des Cardinals, den Gefangenen loszulassen; er verlangt schnellen Bericht, um die Aebtissin beruhigen zu können. Origin.-Urkund. Brixn. Arch.

1459, 6. Juli. Brixen. Der Dompropst Jacob gebietet dem Amtmanne Prackh unverzüglich nach Brixen zu kommen, um mit ihm wegen des Tschwen von Comploy und anderer Angelegenheiten Sonnenburgs sprechen zu können. Er trägt ihm auf, ja schnell zu kommen, damit nicht wegen längerer Verhinderung einer Antwort an die Aebtissin Unrath entstehe. Orig.-Urk. Brixn. Arch.

1459, 1. Aug. Bruneck. Halbaufrichtige Bereitwilligkeit, mit welcher Afra Velseckerin dem Michael von Natz erklärt, dass sie dem Wunsche des Bischofs entsprechen wolle, welcher ihr rieth, die Administration niederzulegen. Orig.-Urk. Brixn. Arch.

1459, 24. Aug. Im Brenner.¹⁾ Herzog Sigmund verlangt von Michael von Natz eine beruhigende Urkunde für Verena Stuberin: „Als nu die Verena der Abtei zu Sunnenburg

1) Sinnacher und nach ihm Lichnowski setzen Prenner als Ausfertigungsort der Urkunde; eine Abschrift im Gub.-Arch. in Innsbruck hat dafür Premier, ich vermag die Richtigkeit des einen oder des andern Datums nicht zu bestimmen.

abgetreten und von dir absolviert ist, beschicht Ir noch Irrung der Absolution halben, dadurch sie an Irer geistlichen Ordnung gehindert wird, also dass sie vermaint, sie sull des ain Urkund von dir haben, dass sie von solchen Penen und Processen geabsolvirt sei." Er möge dem gegenwärtigen Boten dess eine Urkunde geben. Lichnowski VII. — Gub.-Arch. in Innsbr. — Sinnacher VI, p. 474.

1460, 4. April. Siena. Pius II. an Herzog Sigmund, dass er ihm zu Gefallen auf dessen Ansuchen den vom Cardinal Cusanus gegen die Nonnen im Kloster Sonnenburg erhobenen Streit auf drei Monate vom Datum der Urkunde suspendirt habe, und sendet demselben zugleich eine Indolenzurkunde. Lichnowski, k. k. geh. Arch.

1460, 20. April. Herzog Sigmund nimmt den Gabriel Prackh von Enneberg, der in dem Krieg zwischen dem Herzog und Cardinal Cusanus als Anhänger des Letzteren in des Herzogs Ungnade gefallen, wieder zu Gnaden auf, und sichert ihm Leib und Gut in seinen Landen. Lichnowski VII. Innsbr. Gub.-Arch.

1460, 21. April. Bruneck. Herzog Sigmund bestätigt den von ihm zwischen dem Bischofe Johann von Brixen und der Verena Stuberin im J. 1447 gethanen Spruch, welchem sowohl der Cardinal Cusanus und Capitel zu Brixen, als auch die Verweserin des Stiftes Sonnenburg, Barbara Schöndorferin, nachleben zu wollen sich erklärt haben. Fragm. B. III, f. 60. Innsbr. Arch. — Lichnowski VII, fast die ganze Urkunde.

1460, 21. April. Bruneck. Herzog Sigmund kommt mit seinem lieben Herrn und Freund Cardinal Nicolaus Cusanus, Bischof zu Brixen, überein, dass dieser in geistlichen Sachen des Stifts Sonnenburg regieren, aber in weltlichen Dingen der Herzog als Vogt darüber handeln und schirmen soll. Fragm. B. III, f. 60. Innsbr. Arch. — Lichnowski VII, Excerpt der Urkunde.

1465, ohne Datum und Ort. Barbara Schöndorfer die erwählte Aebtissin, Afra die Dechantin, und der ganze Convent der Frauen zu Sonnenburg bitten den Bischof Georg zu Brixen (sic) um Wiedereinsetzung der alten Aebtissin Verena Stuberin. Orig.-Urk. im Brixn. Arch.